

Das Foto symbolisiert das
Teilhabehaus
Bonn. Am
01.05.2020
startete
das Projekt
rehapro. Das Jobcenter Bonn
schuf hiermit ein tragfähiges
Fundament für eine Kooperation
öffentlicher und freier Angebote
von Leistungen für Menschen



mit gesundheitlichen –
insbesondere psychischen –
Förderbedarfen. Mehr dazu in Kapitel 3.



1 Corona und SGB II	4
2 Der Arbeitsmarkt und Corona	21
3 Teilhabehaus Bonn als Innovation	25
4 Vermittlung	28
5 Qualifizierung	37
6 Beschäftigung	40
7 Asyl- und Bleibeberechtigte	45
8 Junge Menschen unter 25 Jahren (U25)	48
9 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	54
10 Menschen mit Behinderungen	62
11 Kommunale Eingliederungsleistungen	65
12 Glossar	68



Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AGS	Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit
AsA	Assistierte Ausbildung
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Agentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBE	Beratung zur beruflichen Entwicklung - Förderprogramm des MAGS
BiK	Berufliche Förderung integrierter Kund/-innen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuKSelb	Beratung und Kenntnisvermittlung für Selbständige
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EGZ	Eingliederungszuschuss (für Arbeitgeber)
eLB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESG	Einstiegs geld (für Arbeitnehmer)
EvL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FAW	Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FIBer e.V.	Fraueninitiative für Bildung und Erziehung e.V.
FseJ	Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen
FzA	Frühzeitige Aktivierung
HBUplus	Heranführung an eine betriebliche Umschulung, Projektteam zur Förderung betrieblichen Einzelumschulung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IdA	Integration durch Austausch - unterstütztes Praktikum im Ausland
IQ	Integrationsquote
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienst, Träger: Heimstatt e.V. Bonn, Arbeiter Wohlfahrt (AWO) Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss, landesweites Programm zum Übergang von Schule in Beruf
KiTa	Kindertagesstätte
LTA	Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben
LVR-Klinik	Landschaftsverband Rheinland Klinik
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens
MAT	Maßnahme bei einem Träger
MBE	Migrationsberatung, Träger: BildungsForum Lernwelten, Caritasverband der Stadt Bonn e.V., Arbeiter Wohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bonn e.V.
ModUs	Modulares Unterstützungssystem für Mütter, Väter, Kinder und Betriebe - durch den Projektträger CJD Bonn"
PAMM	Perspektive Arbeit für Migrant/innen
POMM	Perspektive Orientierung für Migrant/innen
ProEQ	Einstiegsqualifizierung plus Deutschsprachkurs
RD	Regionaldirektion der Bundesagentur
SGB	Sozialgesetzbuch
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
TiB	Textilwerkstatt in Bonn - AGH Angebot
TQ	Teilqualifizierung
TQExpert	Fachstelle für das Thema Teilqualifizierung
TUMS	Test- und Meldestelle des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration
U25	Personenkreis der unter 25-jährigen
ubH	umschulungsbegleitende Hilfen
UP	Upcycling Werkstatt - AGH Angebot
US	Umschulung
VB	Vermittlungsbudget

1 Corona und SGB II

Anfang August 2020 berieten die Führungskräfte des Jobcenters über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021.

- „Was wird durch Corona auch im neuen Jahr noch anders bleiben (trotz Impfaussichten)?“
- „Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt?“ „Wie müssen wir planerisch auf die Auswirkungen der Gesundheits- und Wirtschaftskrise reagieren?“
- „Mit welchen Maßnahmen setzen wir konkret unsere strategische und operative Ausrichtung 2021 um?“

Richtige Antworten und zielführende Ideen auf diese Fragen waren und sind – aufgrund der Pandemieauswirkungen – kaum möglich. Gerne griffen wir auf Orientierungshilfen aus dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) und aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in NRW zurück. Das BMAS informierte mit Schreiben vom 31.07.2020 über die in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe SGB II entwickelten Schwerpunkte für 2021. Nachfolgend einige Auszüge:

„Zielorientierung trotz Corona...“

...Trotz der Unsicherheiten der weiteren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie hält der Bund-Länder-Ausschuss SGB II für das Jahr 2021 weiterhin an der Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre fest (Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug, Gleichstellung von Frauen und Männern). Die Umsetzung des Schwerpunkts erfolgt idealerweise durch

- existenzsichernde und nachhaltige Integrationen von Frauen und Männern in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies setzt eine schon frühzeitig eingeleitete, individuelle und fortlaufend zu überprüfende Eingliederungsstrategie und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.
- Im Jahr 2021 sollen zur Vermeidung des Übergangs in den Langzeitleistungsbezug präventiv darüber hinaus auch die Personen im Fokus stehen, die krisenbedingt in den Leistungsbezug eingemündet sind.“



Konkret hält der Bund-Länder-Ausschuss damit an der Strategie der vergangenen Jahre fest. Darüber hinaus sollen pandemiebedingte neue Leistungsberechtigte frühzeitig Angebote erhalten, damit der Langzeitleistungsbezug vermieden werden kann.

In NRW haben das MAGS und die Regionaldirektion (RD) der Bundesagentur „Gemeinsame Schwerpunkte in der Grundsicherung für 2021“ vereinbart. Diese zielen darauf, Langzeitleistungsbezug zu verringern sowie Qualifizierung, Beschäftigung und soziale Teilhabe zu realisieren. Weiter sollen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Ebenso soll ein Beitrag zur Optimierung der Digitalisierung geleistet werden.

Im gemeinsamen Planungsdokument der RD vom 02.10.2020 wünscht sich diese eine Konzentration auf den Schwerpunkt berufliche Qualifizierung:

„Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten ist neben der Krisenbewältigung unser Schwerpunktthema für 2021. Nehmen Sie es deshalb bitte in den Geschäftsplan Ihrer Agentur bzw. das lokale Planungsdokument Ihrer gemeinsamen Einrichtung auf. Angesichts erhöhter Kundenzahlen [sic] und eines auch weiterhin hohen Anteils an Geringqualifizierten müssen wir bestrebt sein, möglichst viele der gestiegenen Qualifizierungsbedarfe zu realisieren.“

Diese Orientierungshilfen formulieren ein „*Weiter so wie bisher*“, mit der Besonderheit, die pandemiebedingten Folgen aufzufangen. Abgeleitet aus diesen Orientierungen und dem internen planerischen Austausch lautet die Strategie des Jobcenters Bonn für 2021:

Die grundsätzliche Ausrichtung des Jobcenters bleibt auf die Schwerpunkte Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigung konzentriert. Die pandemiebedingten Folgen versuchen wir durch eine stärkere Gewichtung der Bereiche Vermittlung und Qualifizierung aufzufangen. Personelle und finanzielle Ressourcen werden verstärkt in die folgenden Aufgaben investiert:



- Ausbau der Förderung von Langzeitarbeitslosen nach §16e SGB II damit soll verhindert werden, dass neue – insbesondere durch die Pandemie bedingte – Leistungsberechtigte zu Langzeitleistungsbeziehenden werden.
- Die Förderung von Teilqualifizierungen, um die Beschleunigung des Corona-bedingten Strukturwandels durch kurze passende Angebote abzufedern.
- Stärkung des abc-Netzwerkes, um flexibel auf neue Zielgruppen in Einzel- und Gruppencoaching einzugehen.
- Verstärkung des HBU^{plus} – Teams zur Förderung betrieblicher Einzelumschulungen als Möglichkeit zur beruflichen Umorientierung.
- Ausbau des Teams JobkomPAKT zur Unterstützung von Kundinnen und Kunden bei der Ansprache von Arbeitgebenden.

Innovationen

ElternAktiv: Ein weiteres neues strategisches Projekt soll Eltern dabei unterstützen, den Übergang ihrer Kinder von der Schule in den Beruf erfolgreich zu begleiten (Die Anforderungen an die Eltern sind auch durch die Pandemie – Stichwort Homeschooling – gestiegen). Die Angebote für Jugendliche sind durch Berufsberatung, Schule und Maßnahmen nach KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) sehr vielfältig. Eltern – vor allem Alleinerziehende – stehen oft ratlos vor der Problematik aus schlechten Schulnoten, fehlendem Überblick und Konflikten mit ihren pubertierenden Kindern. Ein gezieltes Coaching für Eltern soll in einer zweijährigen Projektstruktur – gefördert nach §16f SGB II – unter dem Projekttitel „*ElternAktiv*“ erprobt werden.

Ausstattung mit digitalen Endgeräten

In der Corona-Krise zeigte sich, dass viele eLB aufgrund fehlender digitaler Endgeräte ein höheres Risiko haben vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben. Im Rahmen eines Modellprojektes werden digitale Endgeräte (Laptop und Komplett-PC, keine Smartphones) Bewerberinnen und Bewerbern unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung gestellt. Folgende Bedingungen zur Ausgabe gelten:



- Feststellung des Bedarfs durch die Integrationsfachkraft. Der Bedarf liegt dann vor, wenn eine mögliche Integration in den Arbeitsmarkt bzw. Ausbildungsmarkt mit dem Gerät unterstützt wird. Die Notwendigkeit des Spracherwerbs wird der Arbeitsaufnahme gleichgestellt.
- In den letzten 12 Monaten erhielt der Kunde/die Kunden keine Förderung zur Anschaffung, z.B. durch Schule, Betrieb oder interne VB/FF Förderungen. Vorrangige Hilfen (Schule, Maßnahmeträger etc.) sind geprüft.
- Die Kundin/der Kunde muss in der Lage sein, das Gerät zu bedienen.

Im Rahmen einer AGH sammelt der Träger aussortierte Notebooks, Laptops und Stand-PC bei Firmen ein, bereitet diese mit notwendiger Hard- und Software (incl. Virenschutz) auf und nimmt eine Unterweisung für unsere Kundinnen und Kunden für den Gebrauch vor. Hierfür werden bestehende AGH-Plätze im Bereich Upcycling genutzt. Für die AGH-Teilnehmenden entsteht darüber hinaus ein attraktives neues Einsatzgebiet.

Ziele 2021

Integrationsquote	17,6%
Langzeitleistungsbezug	< +0,5

Das ehrgeizige Ziel, im kommenden Jahr erstmals eine Integrationsquote (IQ) von über 20% zu erreichen, hat durch die Corona-Krise einen Rückschlag erlitten. Nach den bis jetzt vorliegenden Erwartungen wird die IQ 2020 wahrscheinlich bei knapp 15% liegen. Das ist gegenüber 2019 ein Rückgang von 23%. Auch ohne Corona wäre das Ziel 2020 wahrscheinlich verfehlt worden. Die Integrationen der ersten beiden Monate wiesen eine Differenz von 50 Integrationen auf. Ab März folgte dann ein regelrechter Einbruch. Inwieweit dieser Einbruch im kommenden Jahr reduziert werden kann, ist absolut ungewiss. Seitens der Zentrale der BA werden für Ende 2020 und für Ende 2021 Prognosen erstellt. Gleichwohl sind sich BMAS und die Zentrale der BA der Unsicherheiten bewusst. Deswegen heißt es im Planungsbrief für 2021: „Die realen Unsicherheiten bleiben aber trotz guter Modelle bestehen und lassen sich auch mit hohem Aufwand nicht `wegrechnen´. [...] Wir empfehlen



daher grundsätzlich die Übernahme der zentralen Orientierungswerte.“¹ Für die IQ ist das unproblematisch², zumal im August 2020 mehr Integrationen als im Vorjahr erzielt werden konnten. Leider bestätigte sich dieser Trend in den darauffolgenden Monaten nicht. Die Übernahme des empfohlenen Orientierungswertes bedeutet eine Steigerung der IQ um 17,2% auf **17,6%**. Siehe nachfolgende Tabelle:

Jahr	Integrationsquote
2017	17,8%
2018	18,9%
2019	19,4%
2020 (Prognose)	15,0%
2021 (Orientierungswert= +17,2%)	17,6%

Im vergangenen Jahr übertraf die IQ-Flucht erstmals die allgemeine IQ. Auch in diesem Jahr verfestigt sich dieser Trend. Das ist ein Erfolg der wirkungsvollen Arbeit im Integration Point und eine Bestätigung für die Unterstützung des Arbeitsmarktes durch Asyl- und Bleibeberechtigte.

Jahr – jeweils Stand September	IQ ohne Flucht	IQ Flucht
2015	14,1%	8,3%
2016	13,5%	7,9%
2017	14,2%	9,5%
2018	14,3%	12,3%
2019	14,2%	14,3%
2020	10,9%	11,5%

Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird – voraussichtlich – im Jahresdurchschnitt erstmals seit 3 Jahren steigen. Es muss mit einem verstärkten Übergang vom ALG I ins ALG II gerechnet werden. Daraus folgt eine wahrscheinliche Steigerung der eLB auf durchschnittlich 21.052. Die Anzahl

¹ Planungsbrief 2021 der RD NRW vom 2.10.2020.

² Als einziges Jobcenter im Verbund Köln hat sich Bonn den Orientierungswert vorgenommen. Alle anderen JC haben Ziele unterhalb des Orientierungswertes vereinbart.



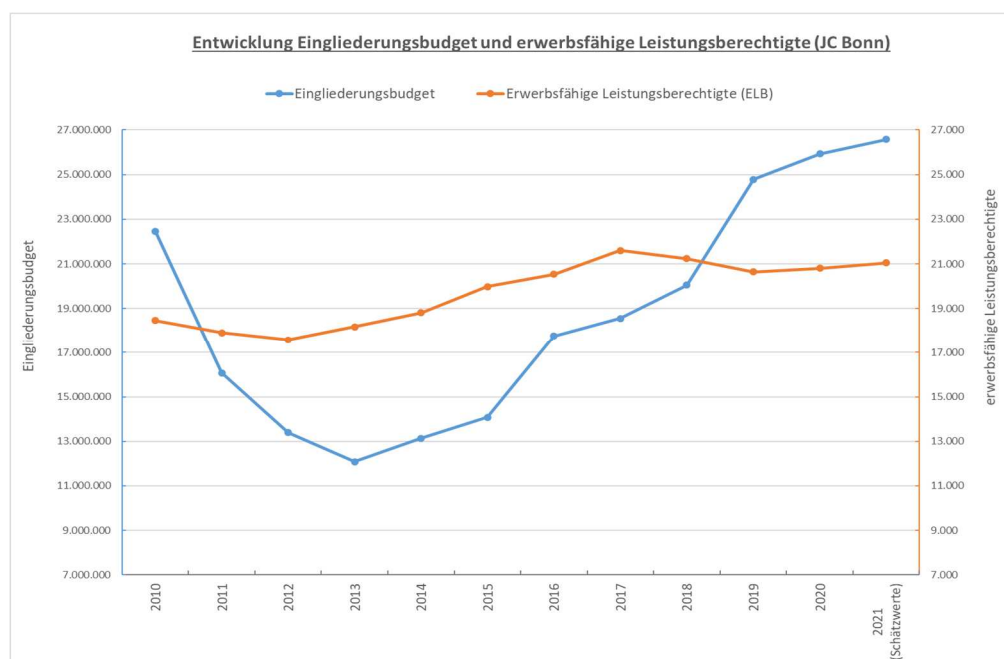
der daraus folgenden Langzeitleistungsbeziehenden wird erst in den Folgejahren wachsen. Für 2021 wird eine Steigerung von 0,5% erwartet.

Die voraussichtliche Entwicklung zeigt sich in der nachfolgenden Tabelle:

Entwicklung eLB und Langzeitbeziehende (Jahresdurchschnittswerte)		
	eLB	Langzeit-eLB
Ergebnis 2019	20.585	15.023
Ergebnis 2020 (Prognose)	20.811	14.865
Ziel 2021	21.052	14.934 (+0,5%)

Eingliederungsbudget

Das Eingliederungsbudget 2021 wird nach dem vorliegenden Schätzwert mit 26,58 Millionen Euro um knapp 650.000 Euro über dem Vorjahr liegen. Die Anzahl der Menschen im Grundsicherungsbezug wird voraussichtlich geringfügig steigen. Seit 2019 schwanken die zugeteilten Mittel deutlich weniger.



Die Jahre davor waren von einem Auf und Ab geprägt. Von 2010 bis 2013 wurden die Mittel halbiert und in den Folgejahren wieder verdoppelt. Siehe Grafik. In den vergangenen Jahren forderten die Schwankungen der Eingliederungsmittel bei den Trägern von Eingliederungsmaßnahmen, beim Regionalen Einkaufszentrum und bei unseren Mitarbeitenden eine große Anpassungsbereitschaft.



Diese Anpassungs- und Veränderungsnotwendigkeit ist aktuell zur Bewältigung der Corona-Krise erforderlich.

Der Umschichtungsbetrag wird voraussichtlich bei 5,9 Millionen Euro liegen. Laut aktuellem Schätzwert werden die Zuweisungen im Verwaltungsbudget nur geringfügig steigen. Die Kostensteigerungen durch zusätzliche Einstellungen (Corona) und bei den eingekauften Dienstleistungen führen zu diesem Anstieg. Große Teile davon werden als indirekte Eingliederungsmittel eingesetzt. Es werden 6 Stellen für das abc-Netzwerk, 5 Stellen für das In-houseprojekt HbU^{plus} und 6 Stellen für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes finanziert. Die Kosten für das Projekt **rehapro** werden zu 100% aus Projektmitteln finanziert und belasten den Verwaltungsetat nicht.

Der Lockdown und seine Folgen

Das Jobcenter Bonn setzt seit Jahren auf eine zielgruppen- und aufgabengerechte Ausgestaltung seiner Angebote. Hierzu gehören insbesondere die persönliche Präsenzberatung in Projektstrukturen und ein intensives Einzel- und Gruppencoaching. Die Verringerung des Betreuungsschlüssels war dafür ausdrücklich gewollt und wird von der Trägerversammlung aktiv unterstützt. Dadurch gibt es nun spezielle Beratungs- und Förderangebote für Langzeitleistungsbeziehende. Insbesondere die Projekte **rehapro**, TaAM (Teilhabe am Arbeitsmarkt-§16i SGB II), abc-Netzwerk, HBU^{plus}, JobkomPAKT (Arbeitgebendenberatung) und der Integration Point erreichen auf diese Weise Menschen in ihren unterschiedlichen – teils sehr belasteten sozialen und finanziellen Realitäten.

Alle diese Angebote setzen auf die intensive Beratung und den persönlichen Austausch im Netzwerk der Leistungsangebote. Niemand hätte sich zu Beginn des Jahres 2020 vorstellen können, dass mit dem Lockdown diese selbstverständlichen Angebote zunächst komplett zum Erliegen kommen. Nach dem ersten Schock, entwickelten sich Telefonberatung und E-Mail-Austausch zum Standardkommunikationsmittel. Die Vorstellung, mit Telefonberatung genauso wirksam sein zu können, wie in einem Präsenzberatungsgespräch, ist vielen Praktikern und Praktikerinnen immer noch eher fremd. In



ihren „Gemeinsamen Schwerpunkten 2021“ gehen das MAGS und die RD auf dieses Thema ein: „Da die Auswirkungen der Pandemie aktuell noch die Zugangsmöglichkeiten zu Kundinnen und Kunden sowie zu Arbeitgebern [sic] erschweren, nutzen wir die alternativen und innovativen Beratungs- und Kommunikationsmöglichkeiten intensiv weiter. Die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes genießt oberste Priorität, ohne dass die sich eröffnenden Möglichkeiten, Fördermaßnahmen wiederaufzunehmen, vernachlässigt werden.“ Dabei sollen insbesondere Familien, junge Erwachsene und Menschen mit Handicap unterstützt werden.

Pandemiebedingt muss die persönliche Beratung am Telefon immer intensiver werden. Alle Mitarbeitenden des Jobcenters werden in Telefonberatung geschult. Neben der intensiven persönlichen Beratung dient das Telefon einem schnellen Informationsaustausch. Oft wird es zur Vorbereitung und Anbahnung von umfangreichen Lösungen eingesetzt. Der Austausch von E-Mails oder Onlineformularen ergänzt Telefon- und Präsenzberatung.

Zahlreiche hilfebedürftige Menschen in der Grundsicherung benötigen die mehrdimensionale Präsenzberatung und sind durch Telefon- oder Onlinekontakte nicht erreichbar. Je komplexer die Ausgangslage für eine gemeinsame Lösung ist, umso wichtiger ist ein direkter und persönlicher Austausch. Missverständnisse können leichter vermieden werden. Unmittelbare und praktische Hilfen sind ohne Hürden möglich.

Aus vorgenannten Gründen ist die Möglichkeit zur Präsenzberatung den Mitarbeitenden im Jobcenter ein wichtiges Anliegen. Deswegen wurde mit Hochdruck an einem Hygienekonzept gearbeitet, welches die pandemiebedingten Arbeitsschutzvorgaben erfüllt und die Beratung vor Ort ermöglicht.

Im Rahmen des Konzeptes „Dienstbetrieb unter Pandemiebedingungen“ stehen unseren Kunden und Kundinnen alle Beratungsformen zur Verfügung.

Die persönliche Telefonberatung wird intensiv genutzt und hat sich zum Standardkommunikationsmittel entwickelt. Ca. 20% der Beratungen³ werden in Präsenzform angeboten. Hierfür wurden alle Vermittlungsbüros mit Schutzscheiben ausgestattet, Vorgaben für Lüftungs- und Hygienepausen erlassen

³ Für die Dauer des Lockdowns ab dem 16.12. finden Präsenzberatungen nur im Notfall statt.



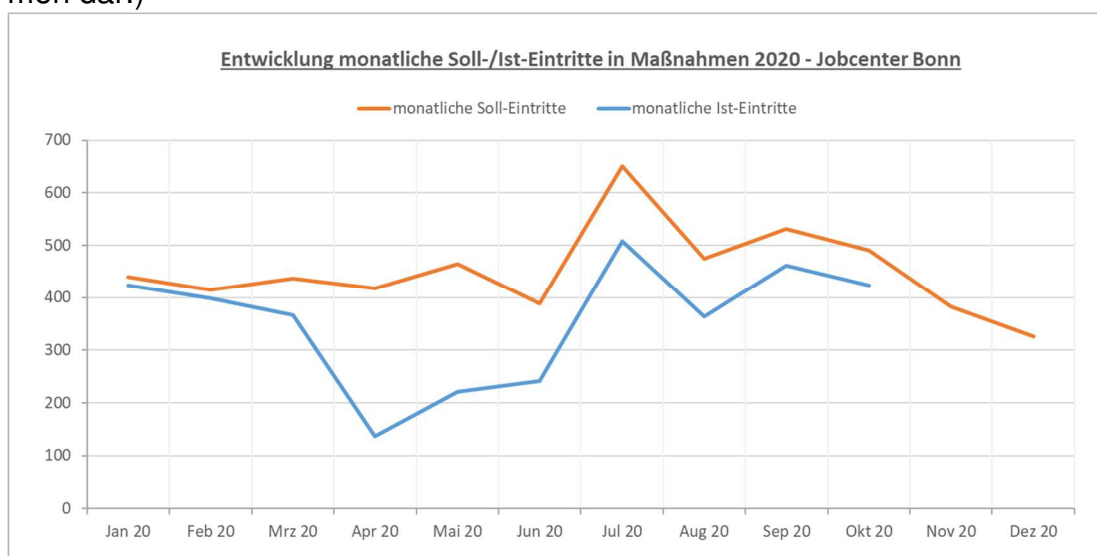
und die Verkehrswege durch eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz gesichert. Die Möglichkeit der Videoberatung steht über externe EDV-Systeme im Rahmen des abc-Netzwerkes zur Verfügung.

Mit den variablen Möglichkeiten aus persönlicher Präsenzberatung, persönlicher Telefon- und Videoberatung können viele Beratungsanlässe im Unterstützungsprozess adäquat abgedeckt werden.

Persönliche Beratung		Telefonkontakte
Präsenzberatung ↓	Telefon-, Video- und E-mailberatung ↓	Telefongespräch ↓
Klärung von komplexen Sachverhalten.	Klärung von komplexen Sachverhalten.	Terminabsprachen und Informationsweitergabe
Hohe Sprach- und Verständnisbarrieren.	Gute Verständigungs- und Sprachbasis	

Dennoch bleibt es das Ziel, nach dem Ende der Pandemie die unmittelbare Beratung vor Ort wieder zum Standard zu machen. Digitale Vereinfachungen und Ergänzungen werden in angemessener Form im Rahmen der Organisationsentwicklung – über die Corona-Krise hinaus – ausgebaut.

Aufgrund des Lockdowns kam es im März und April – als die Bildungseinrichtungen schließen mussten – zu einem Einbruch der Maßnahmeteilnahmen. Siehe blaue Kurve der Grafik (Die orange Kurve stellt die geplanten Maßnahmen dar.)



Schwerpunkt Vermittlung

Als im März 2020 das öffentliche Leben zum Stillstand kam, war auch der Arbeitsmarkt kaum in Bewegung. Die Gewährleistung der finanziellen Grund-sicherung stand absolut im Mittelpunkt. Integrationsfachkräfte wechselten kurzfristig in die Neuantragsberatung und in den Telefonservice. Das Job-center stellte zeitweilig auf die Vermittlung in sogenannte „systemrelevante Stellen“ um. Es wurden gezielt freie Arbeitsplätze im Gesundheitsbereich, in der Lagerhaltung, im Einzelhandel und in der Landwirtschaft besetzt. Die Vermittlung wurde mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro (Minijob) und 200 Euro (sozialversicherungspflichtige Beschäf-tigung) unterstützt. Dennoch gingen die Integrationen mit Beginn des Lock-downs erheblich zurück. Siehe nachfolgende Tabelle:

Integrationen 2020											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov
2020	218	289	218	168	164	180	212	557	442	289	163
2019	249	305	257	331	291	272	342	505	572	388	181
Diff.	-31	-16	-39	-163	-127	-92	-130	+52	-130	-99	-28

Für August könnte man fast von einer euphorischen Entwicklung bei den In-tegrationen sprechen, bevor mit den Einschränkungen zum 02.11.2020 er-neut Ernüchterung eintrat. Die vielen Integrationen im August waren insbe-sondere auf die hohe Anzahl bei den unter 25-Jährigen zurückzuführen. Tat-sächlich nahmen im August 215 unter 25-Jährige eine Ausbildung oder Arbeit auf (vgl. 205 im August 2019).

Auf die neu eingetretenen Einschränkungen zum 02.11.2020 geht der Vor-stand der Bundesagentur für Arbeit in einem Schreiben vom 30.10.2020 an alle Mitarbeitenden in den Arbeitsagenturen und Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) ein:

„Im März und April stand die Sicherung der Geldleistung im Mittelpunkt. Be-ratung und Vermittlung sind hinter dieser großen Aufgabe der Krisensiche-

zung zurückgetreten. Heute ist die Lage eine andere. Während der Arbeitsmarkt zu Beginn der Krise wie eingefroren war, haben wir jetzt an vielen Stellen dringenden Handlungsbedarf. Wir haben über den Sommer dazu beigetragen, mit unseren Gesprächen und Integrationsbemühungen wieder mehr Bewegung in den Arbeitsmarkt zu bringen. Diesen Arbeitsmarktausgleich schaffen wir nicht allein über Telefon, Mail und Videoberatung, auch wenn diese Kanäle jetzt und in Zukunft große Bedeutung haben und im Moment die erste Wahl sind. Für bestimmte Anliegen ist der persönliche Kontakt wichtig. Deshalb wollen wir trotz aller Einschränkungen auch weiter für Gespräche da sein. Sagen Sie keine Termine ab, aber vereinbaren Sie nur bei Dringlichkeit neue.“

Diese Haltung ist durch den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen vom 28.10.2020 ausdrücklich gewollt, weil „Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen geöffnet bleiben“ (Punkt 14, Seite 5).

Auf dieser Basis werden alle Vermittlungsaktivitäten für 2021 geplant. Auf die aktuellen Notwendigkeiten des Gesundheitsschutzes wird nach den jeweiligen Vorgaben der Ordnungsbehörden eingegangen.

Zahlreiche Standardinstrumente werden direkt und indirekt Integrationen generieren. Hierzu zählen direkte geförderte Integrationen

- nach Abschluss einer beruflichen Weiterbildung (FBW),
- durch Übergang aus einer Maßnahme bei Arbeitgebenden (MAG),
- durch eine Förderung mit einem Eingliederungszuschuss (EGZ),
- einem 75%igen Lohnkostenzuschuss im Rahmen des §16e SGB II Teilhabechancengesetz.

Hinzu kommen indirekte Integrationen durch die Ausgabe eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins und durch die Vermittlung nach Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Träger.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der individuellen und intensiven Beratung – die dann auch Langzeitleistungsbeziehende fördert, sind unsere vermittlungsorientierten Inhouse-Projekte

- TipTop2Job



- Bewerbungscenter
- Empowerment
- JobkomPAKT.

In der „IAB-Stellungnahme 6/2020 zur Arbeitsförderung und Beratungsqualität in den Jobcentern“ wird auf die Notwendigkeit dieser intensiven Beratung hingewiesen⁴:

„Langzeitbezug in Verbindung mit andauernder Arbeitslosigkeit kann zu einem Vertrauensverlust gegenüber den Aktivierungs- und häufig auf kurzfristige Erwerbsintegrationen abzielenden Vermittlungsbemühungen der Jobcenter führen. Diese werden dann aus Sicht Betroffener als Fremdbestimmung und letztlich erfolglos im Sinne einer nachhaltigen Integration wahrgenommen. Vielfach zu beobachtende Folgen sind Misstrauen gegenüber der Institution, Rückzug, soziale Isolation und eine mit empfundener Perspektivlosigkeit einhergehende resignative Grundhaltung mit depressiven Zügen. Eine Untersuchung zu dennoch erfolgten Übergängen dieser Gruppe langzeitarbeitsloser Langzeitbeziehender in reguläre Beschäftigung hat gezeigt, dass für derartige Wiedereintritte in das Erwerbsleben eine Reihe subjektiver Voraussetzungen förderlich sind.

Dazu zählen

- der psychologisch richtige Zeitpunkt – etwa, wenn nach Phasen geminderter Leistungsfähigkeit und gemindertem Selbstvertrauen durch Krankheit oder psychische Belastungen nach einer Chance gesucht wird, das Leben wieder auf eigene Beine zu stellen oder
- eine für die eigene Lebens- bzw. biografische Situation als „passend“ empfundene Arbeitsstelle sowie nicht zuletzt auch
- eine als unterstützend wahrgenommene Förderung durch das Jobcenter. Gerade letztere setzt den Aufbau eines besonders offenen, vertrauensvollen und kooperativen Verhältnisses zwischen Hilfebedürftigen und den zuständigen Fachkräften voraus (Hirsland et al. 2019). Mit Blick auf

⁴ [Stellungnahme des IAB zur öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales am 4.Mai 2020](#)



die besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfe dieser Gruppen bildet Freiwilligkeit eine wichtige Grundlage nicht nur für den Aufbau vertrauensvoller Beratungsbeziehungen, sondern steht darüber hinaus in mittelbarem Zusammenhang zu Fragen der Entwicklung fallbezogener sinnvoller Förder- und Integrationsstrategien [...].“

Diese Voraussetzungen zur individuellen Beratung erfüllen insbesondere die vorgenannten Vermittlungsprojekte. Aber auch das Qualifizierungsprojekt HBU^{plus} und insbesondere **rehapro** gehen auf diese individuellen Bedarfe ein.

Schwerpunkt Qualifizierung

Der Deutsche Bundestag hat am 23.4.2020 das „*Arbeit-von-morgen-Gesetz*“ verabschiedet⁵.

„Mit dem Gesetz sollen die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik weiterentwickelt werden, um die Menschen in Deutschland rechtzeitig auf die Arbeit von morgen vorbereiten zu können. Angesichts der Erkenntnis, dass in lebensbegleitendem Lernen und Weiterbildung der Schlüssel zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Strukturwandel liegt, sollen besonders die Möglichkeiten von Weiterbildung und Qualifizierung in besonderen Situationen weiter gestärkt werden.“

Im Gesetzentwurf werden die verschiedenen Ansatzpunkte für das Gesetz beschrieben. Für die eLB in der Betreuung des Jobcenters ist besonders dieser Absatz relevant: „Geringqualifizierte sollen einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Förderung einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung durch Agenturen für Arbeit und Jobcenter erhalten. Auch die Partner der Nationalen Weiterbildungsstrategie sehen in einem grundsätzlichen Anspruch auf die Förderung einer beruflichen Nachqualifizierung (Berufsabschluss) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss – entsprechend der persönlichen Eignung sowie der Arbeitsmarktorientierung – einen ersten konkreten Schritt zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.“⁶

⁵ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbeit-von-morgen-gesetz.html>

⁶ §81 SGBIII Abs.2. Der nachträgliche Erwerb eines Berufsabschlusses durch Arbeitnehmerinnen und **Arbeitnehmer** wird durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Diese konkretisierte Gesetzeslage zur Förderung von Menschen ohne Berufsabschluss bestätigt die Fokussierung des Jobcenters Bonn auf die berufliche Weiterbildungsförderung dieser Personengruppe. Im Team HBU^{plus} werden interessierte Leistungsberechtigte und Arbeitgebende gezielt zusammengeführt, während der Umschulung gecoacht und anschließend beim Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterstützt. Viele Menschen ohne einen bisher erworbenen Berufsabschluss werden es auch zukünftig schwer haben einen Abschluss zu schaffen. Darauf versucht die Möglichkeit der Teilqualifizierung eine Antwort zu geben. Mit diesem Instrument setzt sich eine Studie der Bertelsmann-Stiftung⁷ aus Unternehmenssicht auseinander. Die Studie zeigt in einer repräsentativen Unternehmensbefragung, dass Teilqualifizierte in einigen Berufen sogar gefragter sind als vollqualifizierte Arbeitskräfte. Als grundsätzliches Ergebnis stellte sich heraus, dass 81,2 Prozent der deutschen Unternehmen bereit sind, Teilqualifizierte auch ohne Berufsabschluss einzustellen, wenn diese über eine oder mehrere Kompetenzen in entsprechenden Berufsfeldern verfügen. Vor der Corona-Krise gaben etwas über 50 Prozent der Unternehmen an, in mindestens einem Einsatzfeld gegenwärtig Bedarf an einer kompetenten Person unabhängig von ihrem Abschluss zu haben. Festzuhalten ist dabei, je größer die Unternehmen sind, desto größer ist das Interesse an teilqualifizierten Arbeitskräften. In kleinen Betrieben sind Fachkräfte häufig gefordert, ein breites Spektrum an Aufgaben übernehmen zu können. Für diese Unternehmen ist es wichtig, dass modulare Nachqualifizierungen bis hin zum Berufsabschluss führen. Bereits etabliert ist der Einsatz von Teilqualifizierten in den Berufsfeldern Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, Gebäudereinigung sowie im Bereich Hotel und Gaststätten und dem Baugewerbe. Hier reichen zumeist

1. nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, oder aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können,

2. für den angestrebten Beruf geeignet sind,

3. voraussichtlich erfolgreich an der Maßnahme teilnehmen werden und

4. mit dem angestrebten Beruf ihre Beschäftigungschancen verbessern.

⁷ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/ST_LL_Ueber_Teilqualifikationen_erfolgreich_in_den_Beruf.pdf



Kompetenzen in ein bis zwei Einsatzfeldern aus, um eine Anstellung zu erhalten. Für über zwei Drittel der befragten Unternehmen gehört auch eine erhöhte Ausbildungsbeteiligung Jugendlicher sowie die Nachqualifizierung Erwachsener zu den wichtigen Maßnahmen, um das inländische Fachkräftepotenzial auszuschöpfen. Die Studie zeigt, dass die Unternehmen dabei der einzelnen modularen Nachqualifizierung für bestimmte Einsatzfelder das gleiche Potenzial zusprechen wie einer modularen Nachqualifizierung, die bis zum Berufsabschluss führt.

Die grundsätzliche Strategie des Jobcenters zur Förderung eines Berufsabschlusses wird weiter ausgebaut. Dabei müssen die Qualität der Förderung und die Anzahl der Förderungen – eher zugunsten der Qualität – abgestimmt sein. Die Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach der Ausbildung gelten dabei als Qualitätskriterium. Siehe Tabelle:

Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer beruflichen Weiterbildung – Jahresdurchschnittswerte in % der Teilnehmenden		2020	2019	2018	2017
Bonn	Insgesamt	44,8	45,4	42,2	45,2
	Abschlussorientiert	54,0	51,7	46,1	55,0
NRW	Insgesamt	35,2	37,8	38,8	39,2
	Abschlussorientiert	39,7	43,5	44,9	44,4

Schwerpunkt Beschäftigung

Seit dem 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft. Die im Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.10.2020 auf den Weg gebrachten Förderungen sind in der Tabelle auf der nächsten Seite zusammengefasst.

Eine umfassende inhaltliche Auswertung erfolgt durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und soll erstmals zum Jahresende 2020 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden⁸.

⁸ Mit der Verabschiedung des Teilhabechancengesetzes wurden zum 1. Januar 2019 zwei Förderinstrumente eingeführt. Die wissenschaftliche Evaluation der beiden Maßnahmen obliegt dem IAB. Im Fokus der Evaluation stehen drei übergeordnete Fragestellungen: Wie setzen die Jobcenter die Maßnahmen um? Wie erfolgt ihr betrieblicher Einsatz und welche



Teilhabechancengesetz nach §16i SGB II	
Anzahl Verträge	146
• davon bis 2 Jahre	25
• davon bis 3 Jahre	77
• davon bis 4 Jahre	10
• davon Höchstdauer 5 Jahre	34
Vorzeitig beendet insgesamt 18; davon Kündigung durch AG 8; gesundheitliche Beeinträchtigung 3; Über/Unterforderung 1; Sonstige Gründe 6.	
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach §16e SGB II	
Anzahl Verträge	62
• davon bis 2 Jahre	47
Vorzeitig beendet 15, davon Kündigung durch AG 6; davon Kündigung durch AN 1; gesundheitliche Beeinträchtigung 6; sonstige Gründe 2.	

Die Planungen für 2021 sehen insgesamt 220 Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz vor. Während das Instrument nach §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen EvL 75% Förderung) vor allem die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Arbeitsmarktchancen der Geförderten erhöhen soll (damit zählt der §16e SGB II eigentlich zur Strategie Vermittlung), zielt das Instrument nach §16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt TaAM 100% Förderung) primär auf die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen der geförderten Beschäftigten. Jenseits ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen ist beiden Instrumenten gemeinsam, dass (sozialversicherungspflichtige) Arbeitsverhältnisse bei gemeinnützigen wie privatwirtschaftlichen Arbeitgebenden gefördert werden können. Zudem ist in beiden Fällen eine beschäftigungsbegleitende Betreuung der Geförderten („Coaching“) vorgesehen, um einer vorzeitigen Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse vorzubeugen. Durch den PassivAktivTransfer werden im §16i SGB II die Kosten um ca. 25% für den Eingliederungsetat reduziert. Bei einer jährlichen Förde-

unbeabsichtigten Nebenfolgen hat dieser? Hat die Maßnahmenteilnahme einen positiven Effekt auf die Beschäftigungsfähigkeit, die Arbeitsmarktchancen sowie die soziale Teilhabe der Geförderten? Die Forschungsarbeiten haben 2019 begonnen und werden im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Jeweils zum Jahresende 2020 und 2023 informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Begleitforschung des IAB.



rung von 100 Neufällen, müssen im Jahr 2024 Mittel für insgesamt 500 Förderungen aus dem EGT aufgebracht werden. Das wird den Handlungsspielraum für andere Schwerpunkte einschränken.

Schwerpunkt Soziale Teilhabe

Alles Handeln des Jobcenters soll zu einem Erhalt und bestenfalls zu mehr sozialer Teilhabe von Menschen am unteren Rand der Einkommensskala führen. Die Bandbreite finanzieller Möglichkeiten der Bonnerinnen und Bonner wird im Heft: „*Bonn – soziale Probleme auf den zweiten Blick; Sozialbericht zur Lage der Stadt Bonn 2020*“ geschildert. Zitat: „Die Gewerbesteuer-einnahmen lagen 2017 netto mit 713 € je Einwohner deutlich über dem Durchschnitt. (...) und auch die Kaufkraft je Haushalt überstieg mit 50.814 € die Werte der Nachbarn Köln ... oder Leverkusen. (...) Das ist die eine Seite von Bonn. (...) Auf der anderen Seite (...) sind in Bonn 24,9% der Einwohner von relativer Kaufkraftarmut betroffen. Um das regionale Preisniveau bereinigt lebt also fast jeder vierte Einwohner Bonns unter der Armutsgrenze. Das ist der fünfthöchste Wert aller Städte in Deutschland.“⁹

Die behutsame und nachhaltige Vermittlung in Arbeit, das Möglichmachen einer grundlegenden beruflichen Ausbildung, die Sinnstiftung in einer gemeinnützigen Arbeitsgelegenheit oder die intensive, vernetzte und qualitativ hochwertige Betreuung im Projekt **rehapro** sind Beispiele für Hilfen zum Erhalt und zum Ausbau der sozialen Teilhabe. Gleichwohl ist den Trägern, den Leitungskräften und allen Mitarbeitenden des Jobcenters bewusst, dass der Rahmen des Möglichen begrenzt ist, aber da, wo Spielraum zur Verbesserung sozialer Teilhabe gegeben ist, wird dieser genutzt.

⁹ https://www.soziales-bonn.de/wp-content/uploads/Sozialbericht_Bonn_Diakonie-und-Caritas_2020_fin.pdf



2 Der Arbeitsmarkt und Corona

Die Entwicklung auf dem Bonner Arbeitsmarkt verlief im Jahr 2019 positiv. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region Bonn/Rhein-Sieg (Arbeitsort) hat sich von 310.901 im Jahr 2015 auf jetzt 347.152 erhöht (+36.251 oder 12%). Die in der Region am stärksten vertretenen Branchen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Region Bonn/Rhein-Sieg		
Wirtschaftszweig	Anzahl	Anteil
Insgesamt	347.152	100%
Gesundheits- und Sozialwesen	59.756	17%
Wirtschaftliche Dienstleistungen	50.026	15%
Handel	41.643	12%
Verarbeitendes Gewerbe	37.764	11%
Öffentliche Verwaltung	30.861	9%
Information und Kommunikation	23.183	7%

Der Arbeitsmarkt der Bundesstadt Bonn grenzt sich in folgenden Punkten wesentlich vom benachbarten Rhein-Sieg Kreis sowie Nordrhein-Westfalen (NRW) ab:

- Sehr hoher Dienstleistungsgrad (92,4%, Rhein-Sieg Kreis 72,6%, NRW 72,8%),
- Hoher Anteil an Beschäftigten mit komplexer Tätigkeit / Tätigkeiten mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss (39,3%, Rhein-Sieg Kreis 27,0%, NRW 25,0%),
- Überdurchschnittliches monatliches Bruttoarbeitsentgelt (3.986 EUR, Rhein-Sieg Kreis 3.168 EUR, NRW 3.391 EUR),
- Hoher Migrationsanteil in der Bevölkerung (16,7%, Rhein-Sieg Kreis 10,2%, NRW 13,9%),
- Hohe Quote Einpendelnde (58,4%, Rhein-Sieg Kreis 37,7%),
- Geringe Quote Auspendelnde (37,5%, Rhein-Sieg Kreis 55,5%).



Im März verschärfte sich die Corona-Pandemie in Deutschland und es wurden seitens der Politik sukzessive Maßnahmen zu deren Bekämpfung beschlossen. Auch der Bonner Arbeitsmarkt geriet stark unter Druck. Die Folgen werden auch 2021 spürbar sein. Für den Zeitraum März bis Oktober 2020 meldeten 9.117 Unternehmen in der Region Kurzarbeit für insgesamt 93.791 Personen an. Alleine in den beiden Monaten März und April, die vom Lockdown am stärksten betroffen waren, haben 7.911 Betriebe für 80.875 Menschen Kurzarbeit aus konjunkturellen Gründen angezeigt. Ab Mai sank die Zahl der Personen in Kurzarbeit beständig.

Konjunkturelle Kurzarbeit in der Region Bonn/Rhein-Sieg¹⁰		
	Anzeigen (Betriebe)	Personen in Anzeigen
April bis Oktober 2020	9.117	93.791
April bis Oktober 2019	87	1.820

Die seit 02.11.2020 geltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens stellen den Bonner Arbeitsmarkt vor weitere Herausforderungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzeigen für Kurzarbeit gerade aus dem Gastgewerbe und dem Kultursektor wieder steigen werden. Durch die Erfahrungen der letzten Monate sind die meisten Betriebe jedoch besser vorbereitet. So sind zum Beispiel Home-Office- und IT-Strukturen eingerichtet worden.

Im Oktober waren in der Region 33.432 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das waren 7.046 mehr Menschen (+26,7%) als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote betrug zuletzt 6,7%. Im Oktober 2019 lag die Quote noch bei 5,3%. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen bei allen Personengruppen an. Insgesamt zählten im Oktober 2020 40% (13.320 Personen) aller Arbeitslosen zum Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) und 60% (20.112) zum Rechtskreis SGB II (Grundsicherung).

¹⁰ Anmerkung: In der Region Bonn/Rhein-Sieg gab es Ende des Jahres 2019 insgesamt 23.328 Betriebe mit 347.152 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Insofern haben bisher im Jahr 2020 knapp 40% der Betriebe Kurzarbeit beantragt. Nahezu jeder bzw. jede dritte Beschäftigte in der Region war von Kurzarbeit im Jahr 2020 betroffen.



Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Folge der Corona-Krise hat verschiedene Gründe. Zum Teil beruht er auf Personen, die im Zuge der Corona-Krise ihre Arbeitsstelle verloren haben. Ein weiterer Teil geht darauf zurück, dass weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit beendet haben. Hinzu kommen weniger Maßnahmeteilnehmer und eine geringere Anzahl von gemeldeten Arbeitsunfähigkeiten (Es wird vermieden zum Arzt zu gehen.)

Die Nachfrage nach Arbeitskräften – Stellenzugang und Bestand – ist in den letzten Monaten wieder leicht gestiegen. Dennoch weist der Stellenbestand im Oktober 2020 mit 6.002 offenen Stellen einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-23%) auf. Fasst man die Monate seit dem Lockdown zusammen, wurden von April bis Oktober 9.341 Stellen neu gemeldet, 6.800 oder 42% weniger als vor einem Jahr, was als Corona-Effekt betrachtet wer-

Offener Stellenbestand in der Region Bonn/Rhein-Sieg		
Branche	Anzahl	Anteil
Insgesamt	6.002	100%
Zeitarbeit	1.151	19%
Gesundheit und Soziales	1.087	18%
Wirtschaftliche Dienste	840	14%
Öffentliche Verwaltung	543	9%
Handel	485	8%
Baugewerbe	483	8%
Information/Kommunikation	477	8%
Sonstiges	936	16%

den kann. In folgenden Branchen sanken die Neumeldungen von Personalbedarf im Vergleich zum Vorjahr besonders massiv:

- Arbeitskräfteüberlassung (-3.855 oder -71%),
- Öffentliche Verwaltung (-558 oder -29%),
- Handel (-554 oder -40%),
- Freiberufliche und wissenschaftliche Dienstleistungen (-412 oder -35%),



- Gastgewerbe (-341 oder -58%).

Aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit und der gleichzeitig gesunkenen Stellenbestände sinkt die Anzahl der freien Arbeitsplätze je Bewerber/Bewerberin. Die Arbeitsmarktchancen für Helferinnen und Helfer sind deutlich geringer als die der Fachkräfte. Nahezu 22 Arbeitslose kommen derzeit auf eine gemeldete Stelle für Hilfskräfte, bei Fachkräften sind es gerade einmal drei. Somit haben die Menschen ohne Berufsabschluss noch immer mit deutlich mehr Konkurrenz zu kämpfen, die Chancen für eine Beschäftigungsaufnahme sind gering und haben sich innerhalb eines Jahres deutlich verschlechtert.

Stellenbestand nach Anforderungsniveau in der Region Bonn/Rhein-Sieg			
	Oktober 2020	Oktober 2019	Veränderung
Gemeldete Arbeitsstellen	6.002	7.761	-1.761 (-23%)
Anforderungsniveau Hilfskraft	712	876	-164 (-19%)
Arbeitslose je Stelle	22	13	
Anforderungsniveau Fachkraft	3.556	5.061	-1.505 (-30%)
Arbeitslose je Stelle	3	2	

Das Ausbildungsjahr 2019/2020 konnte an die gute Entwicklung der letzten Jahre nicht anschließen. In diesem Jahr blieb zum Stichtag jede zehnte gemeldete Ausbildungsstelle im Agenturbezirk Bonn unbesetzt und mehr junge Menschen als in den Vorjahren gelten als unversorgt. Im Ausbildungsjahr 2019/2020 meldeten sich bis September 5.144 Bewerberinnen und Bewerber bei der Arbeitsagentur Bonn und somit rund 500 (-8,7%) weniger als im Vorjahr. Zum 30. September waren noch 252 junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Betriebe in der Region Bonn/Rhein-Sieg meldeten insgesamt 4.926 Ausbildungsstellen, fast 550 Stellen (-10%) weniger als im vorangegangenen Ausbildungsjahr. 519 Ausbildungsstellen waren zum Stichtag noch nicht besetzt.

3 Teilhabehaus Bonn als Innovation



Seit dem 01.01.2020 wird im Jobcenter Bonn das Modellprojekt „Teilhabehaus Bonn“ im Rahmen des Bundesprogramms reha**pro** umgesetzt. Dieses Projekt ist wesentlicher Bestandteil der 2014 entwickelten Strategie¹¹ zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Eng vernetzt arbeiten 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters mit 8 regionalen Einrichtungen aus dem sozialen Bereich sowie 4 weiteren Kooperationspartnern in einer im Mai 2020 eigens für das Projekt fertiggestellten Liegenschaft. Mit einem Fördervolumen von über 16 Millionen Euro für 5 Jahre Laufzeit ist das Teilhabehaus des Jobcenters Bonn das umfangreichste Modellprojekt des ersten Förderaufrufs.



Besonderheiten des Projektes liegen vor allem in der Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur und dem Ziel, kombinierte Prozesse der Gesundheits- und Arbeitsförderung zu schaffen und deren Implementierung in das Regelgeschäft zu erproben. Während das Jobcenter bislang zur Überwindung des Leistungsbezuges ausschließlich Angebote der Arbeitsförderung im Repertoire hatte, liegt die Innovation in der Verknüpfung aller Angebote und einer Leistung wie aus einer Hand.

Mitarbeitende des Caritasverbands, des Diakonischen Werkes, der Gemeindepneumatologie Bonn-Rhein-Sieg, der Hilfe für psychisch Kranke Bonn/Rhein-Sieg, der Pauke Bonn-Rhein-Sieg, des Vereins für Gefährdetenhilfe und der LVR-Klinik, darunter auch eine Fachärztin, stehen als Netzwerkpartner gemeinsam mit 15 „Gesundheitslotsinnen“ und „Gesundheitslotsen“ – das sind in Themen rund um Sucht- und psychische Erkrankungen besonders qualifizierte Fallmanagerinnen und Fallmanager – als direkte Ansprechpersonen für

¹¹ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-oeffnen-teilhabe-sichern.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hierzu gehörten auch die bessere Betreuung im abc-Netzwerk – als Nachfolgeprogramm der Perspektive 50plus – und das bis 2017 umgesetzte ESF-Programm zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitleistungsbeziehenden.

Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Teilhabehaus Bonn zur Verfügung. Komplettiert wird das Teilhabehaus durch die Rehabilitationsträgerinnen Agentur für Arbeit und Deutsche Rentenversicherung sowie durch die Bundesstadt Bonn und den Landschaftsverband Rheinland.

Mit diesem sehr umfangreichen Unterstützungsangebot unter einem Dach werden nicht nur kurze Wege und eine individuelle, ganzheitliche Betreuung ermöglicht, sondern es entsteht auch eine enge institutionenübergreifende Zusammenarbeit. Diese soll bewirken, dass alle Optionen ausgelotet und alle möglichen Wege gegangen werden, um berufliche (Re-)Integration zu erreichen und die Beantragung von Erwerbsminderungsrente zu vermeiden. Sofern passend und zielführend für Teilnehmende, soll die Einmündung in berufliche Rehabilitationsverfahren in enger Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern gradliniger gestaltet und die Initiierung medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen unterstützt und begleitet werden.

Durch eine wissenschaftliche Begleitung flankiert werden im Modellprojekt gemeinsam entwickelte neue Leistungsprozesse evaluiert.

Bislang profitieren bis zu 1000 Teilnehmende – insbesondere mit psychischen und/oder Suchterkrankungen – von dem besonderen Angebot des Teilhabehauses Bonn. Im Rahmen der engmaschigen und in der Regel für eine Dauer von zwei Jahren angedachten Betreuung haben trotz der durch Covid-19 quantitativ stark eingeschränkten persönlichen Terminkapazitäten in den Monaten Juli bis Oktober 2020 etwa 150 gemeinsame Fallbesprechungen mit den ansässigen Netzwerkpartnern und teils auch zu dritt mit den Teilnehmenden stattgefunden.

Neben der weiteren Konkretisierung von Projektstrukturen und dem Ausbau der vernetzten Arbeitsorganisation ist für das Frühjahr 2021 die Umsetzung von zwei innovativen Angeboten vorgesehen. Ein 6-monatiges Selbstwirksamkeitstraining soll 40 Teilnehmenden ermöglichen, ihre gesundheitlichen Einschränkungen besser in ihre Lebensbezüge einordnen zu können, ihre Einschränkungen idealerweise zu verringern und wieder Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Außerdem wird für 80 Teilnehmende

eine 6-monatige „Gesundheitswerkstatt“ angeboten, die mit Bewegungskursen die somatischen Aspekte von Selbstbefähigung aufgreift.

Beide innovativen Angebote dienen vor allem der Gesundheitsprävention und persönlichen Stabilisierung, wobei der Aspekt der Arbeitsförderung untergeordnet ist. Zusätzlich werden verschiedene Peergroups mit den Teilnehmenden aufgebaut und gestaltet, um Teilhabechancen zu verbessern. Gekoppelt mit dem weitläufig vernetzten Beratungsangebot, werden die Teilnehmenden somit behutsam und in kleinen Schritten darauf vorbereitet, Angebote im Rahmen der Arbeitsförderung (wieder) erfolgreich wahrnehmen zu können und eine frühzeitige Erwerbsminderung zu vermeiden.



4 Vermittlung

Die mögliche direkte bzw. indirekte Vermittlung (z.B. nach einer Qualifizierung oder Aktivierung) ist in jedem Erst- und Folgegespräch ein zentrales Thema. Mit einer individuellen Förderstrategie und dafür zahlreich eingesetzten Förderinstrumenten sollen Chancen eröffnet werden. Zur vertieften Herangehensweise stehen zahlreiche Spezialformate zur Verfügung.

Unter den aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen wird für den Sommer ein Job-Speed-Dating geplant. Eine weitere Neuerung ist die Beteiligung am JobPoint@Airport.

Angebote von Job komPAKT (assistierte Arbeitgebendenansprache)



Bei Job komPAKT handelt es sich um ein zu Anfang 2020 neu aufgestelltes Projekt. Ziel ist es, die Arbeitgebendenansprache im Jobcenter Bonn zu bündeln und durch assistierte Vermittlung die Vermittlungschancen ausgewählter eLb zu erhöhen. Im Rahmen von Job komPAKT werden im Speziellen folgende Angebote durchgeführt:

- **Förderung der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen nach §16e SGB II**

Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen durch geförderte Beschäftigungen über §16e SGB II wird einen hohen Stellenwert einnehmen. Durch die Bündelung der Umsetzung im Projektteam soll es mehr Langzeitarbeitslosen ermöglicht werden, auch auf dem durch Corona angespannten Bonner Arbeitsmarkt eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen.

- **Job-Speed-Dating**

Zur Unterstützung der Vermittlung wird das Jobcenter Bonn erstmalig ein eigenes Job-Speed-Dating mit einem externen Träger durchführen. Die Auswahl, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung wird engmaschig von Job komPAKT begleitet.

- **Bewerbungstage/Jobturbos**

Mit der Durchführung von Bewerbungstagen und Jobturbos (ausgeweitete Bewerbungstage mit integrierten Vorbereitungs-Workshops) soll der zielgerichtete Kontakt zu Arbeitgebenden mit Personalbedarf intensiviert und für ausgewählte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) eine Plattform geschaffen werden, um sich fernab von der Konkurrenz anderer Bewerbender zu präsentieren. Dabei werden sowohl die Arbeitgebenden als auch die eLB engmaschig begleitet.

- **Zielgruppenorientierte assistierte Vermittlung**

Im Rahmen der zielgruppenorientierten assistierten Vermittlung werden schwerpunktmäßig Alleinerziehende und eLB, die durch eine Maßnahme bei Arbeitgebenden (MAG) den Einstieg in den Arbeitsmarkt finden sollen, betreut. Durch Unterstützung bei der Arbeitgebendenansprache, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, Stellenrecherche, Beratung und Nutzung der passenden Förderinstrumente werden die eLB gezielt auf dem Weg in die Berufstätigkeit begleitet.

- **JobPoint@Airport**

Gemeinsam mit verschiedenen Jobcentern und Agenturen der Region beteiligt sich das Jobcenter Bonn am Flughafenprojekt „JobPoint@Airport“, einem Flughafenbüro am Köln/Bonner Flughafen.

Durch eine „Vor-Ort-Präsenz“ soll der Flughafen als Tätigkeitsfeld noch besser ausgeschöpft und eine Vernetzung mit den ansässigen Arbeitgebenden gefördert werden. Mitarbeitende der verschiedenen Jobcenter und Agenturen stellen dabei gemeinsam die Präsenz am Flughafen sicher.

Für viele Bonner Kundinnen und Kunden kann der Flughafen aufgrund der guten Erreichbarkeit und der Branchenvielfalt ein attraktives Betätigungsfeld darstellen.

Angebote im abc-Netzwerk

Die Angebote des abc-Netzwerkes mussten kurzfristig an die veränderten Rahmenbedingungen und die reduzierte Form der Präsenzkontakte angepasst werden.



Es wurde eine digitale Variante entwickelt, um Kunden und Kundinnen auf diesem Weg im Bewerbungsprozess umfassend zu begleiten.

Im Jahr 2020 konnten zwei Durchgänge digital durchgeführt werden; sie wurden sehr positiv angenommen. Im Jahr 2021 werden beide Formate fortgeführt.

Im Baustein Bewerbungscenter konnten den Teilnehmenden Beratungen per Videotelefonie angeboten werden. Diese Art der Kommunikation wurde sowohl von den Mitarbeitenden als auch den Kundinnen und Kunden als zielführend und gewinnbringend empfunden. Zudem wurden die digitalen Fähigkeiten der Teilnehmenden gestärkt, die für den Bewerbungsprozess unerlässlich sind. Die Videoberatung wird im Jahr 2021 weiter ausgebaut.

Darüber hinaus werden den Kunden und Kundinnen digitale Lerneinheiten zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung gestellt. Die in modularer Form angebotenen Schulungen haben die Zielsetzung, die Teilnehmenden auf die Herausforderungen des Bewerbungsprozesses und der Arbeitsaufnahme vorzubereiten sowie praktisches, erfahrungsbasiertes Wissen zu vermitteln. Da auf der Vermittlung marktnaher Kundinnen und Kunden ein Fokus liegt, wird das abc-Netzwerk sein Angebotsspektrum um die Komponente Arbeitgebendenansprache erweitern, um allen Teilnehmenden der Angebote eine Unterstützung bei der Stellensuche anbieten zu können.

Eingekaufte Vermittlungsangebote

- **Gesundheit und Orientierung**

Ziel der Maßnahme ist es, mit den Kundinnen und Kunden gemeinsam eine realistische berufliche Perspektive im Rahmen ihrer gesundheitlichen Einschränkungen zu entwickeln und diese Perspektive durch arbeitspraktische Erprobungen sowie Praktika zu überprüfen. Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen über 25 Jahre mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, sich für eine berufliche Qualifizierung oder eine Beschäftigungsaufnahme interessieren und eine (Neu-)Orientierung benötigen.

- **Maßnahme für geringfügig Beschäftigte u. Midijobber/-innen**

Ziel der Leistung ist, durch Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die dauerhafte berufliche Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung bzw. deren Ausbau zu erreichen. Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ein Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone ausüben und geringfügig Beschäftigte mit Aktivierungs- und Förderbedarf.

- **Maßnahme zur Selbstwirksamkeit**

Die Maßnahme ist konzipiert für Kunden und Kundinnen, die in den Vermittlungsgesprächen Gründe gegen eine konkrete Arbeitsaufnahme vortragen (zu niedriger Stundenlohn, Einkommensanrechnung durch Jobcenter bringt vermeintlich Nachteile, Arbeitszeiten wegen Mobilität oder Kinderbetreuung unpassend, Ausbeutung durch Zeitarbeit usw.). Die Kundinnen und Kunden haben sich teilweise der Betreuung durch das Jobcenter entzogen, nehmen Angebote nicht mehr wahr, zeigen oftmals Hinweise auf Verhaltensauffälligkeiten und verfügen nicht über die erforderlichen Schlüsselqualifikationen oder sozialen Kompetenzen, um direkt in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können.

- **Aktivierung und Vermittlung von Migrantinnen und Migranten**

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu



integrieren. Sie sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die den Integrationskurs und den berufsbezogenen Sprachkurs abgeschlossen haben.

- **Aktivierungsmaßnahme für erziehende Frauen**

Ziel der Maßnahme ist die Heranführung der Teilnehmerinnen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Thema Kinderbetreuung ist modularer Bestandteil der Maßnahme.

- **Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Voll- und Teilzeit**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt, ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festgestellt sowie berufsfachliche Sprachkenntnisse vermittelt bzw. erweitert. Die Teilnehmenden haben den Integrationskurs bereits absolviert.

- **Vermittlung von Akademikerinnen und Akademikern**

Inhalt der Maßnahme ist die berufliche Orientierung und Perspektiventwicklung mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Hierbei sollen spezifische Bewerbungsstrategien mit der Zielgruppe entwickelt werden.

- **Maßnahme Begleitung, Gesundheit und Integration**

Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt in der Ermittlung bzw. Feststellung von Stärken der Teilnehmenden. Die Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in das Beschäftigungssystem soll im Maßnahmeverlauf erreicht werden. Die Teilnehmenden sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit diagnostizierten Beeinträchtigungen (insbesondere psychischen), die einer individuellen Unterstützung bedürfen.

- **Berufliche Orientierung**

Gegenstand der Maßnahme ist die berufliche Orientierung durch einen Überblick über den regionalen Arbeitsmarkt sowie Informationen über die Anforderungen und Arbeitsbedingungen in bestimmten Berufszweigen. Es erfolgt eine Erarbeitung von eingliederungsrelevanten, tätigkeitsbezogenen Daten und Fakten und damit die Heranführung an den



Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Teilnehmenden sollen außerdem befähigt werden, sich eigenständig und erfolgreich zu bewerben. Die Maßnahme beinhaltet auch die Vermittlung von Praktika.

- **Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine**

Neben den eingekauften Vergabemaßnahmen haben die Integrationsfachkräfte zusätzlich die Möglichkeit, den Bedarfen der Kundinnen und Kunden individuell gerecht zu werden. Die Trägerlandschaft in Bonn und der Region zeichnet sich durch viele Möglichkeiten aus, Kundinnen und Kunden auf dem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen oder den Leistungsbezug zu verringern. Die Ausgabe von individuellen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS) ist daher weiterhin ein wichtiger Baustein für die Verwirklichung unseres gesetzlichen Auftrags.

Geförderte Vermittlung

Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Stellen wird durch verschiedene Förderinstrumente unterstützt.

- **Eingliederungszuschuss**

Bei einer Förderung mit einem Eingliederungszuschuss erhalten Arbeitgebende Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und zur Sozialversicherung. Die Förderhöhe und Förderdauer richtet sich nach den individuellen Fördernotwendigkeiten. Dies können gesundheitliche Einschränkungen, längere Arbeitslosigkeiten oder fehlende Fachkenntnisse des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin sein. Durch diese Förderung soll ein schneller Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden, auch wenn ein erhöhter Einarbeitungsaufwand vorhanden ist.

- **Einstiegsgeld**

Das Einstiegsgeld unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit und ermöglicht einen fließenden Übergang aus der Arbeitslosigkeit heraus. Insbesondere die Arbeitsaufnahme außerhalb von Bonn wird mit dem Einstiegsgeld gefördert. (Allein-)Erziehenden bietet das



Einstiegsgeld häufig eine Erleichterung in den Wiedereinstieg und Sicherung der Kinderbetreuung.

- **Vermittlungsbudget**

Mit einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget können Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und ausbildungssuchende Kundinnen und Kunden bei der Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützt werden.

Zur Anbahnung einer Tätigkeit können Kosten für Bewerbungen, zur Förderung der Mobilität und Leistungen zur Unterstützung der Persönlichkeit übernommen werden. Abhängig von der individuellen Situation und Integrationsstrategie können auch Kosten für notwendige Digitalisierung übernommen werden. Zur Aufnahme einer Tätigkeit können ebenfalls Kosten zur Förderung der Mobilität, zur Unterstützung einer getrennten Haushaltsführung, Umzugskosten sowie Arbeitsmittel übernommen werden.

- **Maßnahmen bei Arbeitgebenden (MAG)**

Die positive Entwicklung der letzten Jahre hat sich auch 2020 fortgesetzt und es konnten zahlreiche betriebliche MAGs umgesetzt werden. Auch unter Pandemiebedingungen gab es die Bereitschaft von Arbeitgebern, Kunden und Kundinnen die Durchführung einer Maßnahme in ihrem Betrieb zu ermöglichen.

Die MAG kann die Feststellung der beruflichen Eignung beinhalten, ebenso wie die Vermittlung von konkreten Kenntnissen für eine angestrebte Tätigkeit.

Ziel der MAG ist die nahtlose Weiterbeschäftigung der Kundinnen und Kunden oder die Übernahme in eine betriebliche Einzelumschulung. Dies wird durch das fest installierte Absolventenmanagement unterstützt. Die Mitarbeitenden des Jobcenters stehen dabei im engen Kontakt mit den Betrieben, um vor Ende der Maßnahme weitere Unterstützungsbedarfe zu erfragen und Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Zum Standard wurde 2020 die MAG vor Aufnahme einer betrieblichen Umschulung im Inhouse-Projekt „HbUPlus“.



Förderung der Selbständigkeit

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise ist die Anzahl der Selbständigen im Leistungsbezug SGB II deutlich angestiegen und stellt damit eine neue Herausforderung dar.

Die aktuelle Zahl der Selbständigen im Haupt- und Nebenerwerb liegt derzeit bei 437 Personen und damit um 70 Personen über dem Vorjahr.

Seit Krisenbeginn erhalten die Solo-Selbständigen, freiberuflich Tätigen und Unternehmen Unterstützung von staatlicher Seite durch unterschiedliche Förderprogramme der Bundes- und Landesregierung. Die Hilfen (wie z.B. Soforthilfe, Überbrückungshilfe) beschränken sich jedoch überwiegend auf die Deckung der entstandenen Liquiditätsengpässe.

Durch die weiterhin anhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen stehen trotz staatlicher Hilfen viele Selbständige und Freiberufler und Freiberuflerinnen vor dem finanziellen Aus.

Hier gilt es nun mit den notwendigen Mitteln unterstützend tätig zu werden. Im Rahmen der Beratung erfolgt zunächst die Einschätzung der zukünftigen Einkommenschancen für die haupt- und nebenberuflichen Selbständigen. Zur weiteren Prüfung der Tragfähigkeit wird das seit Oktober 2020 bestehende Beratungsangebot für Selbständige („BuKSelb“) eingesetzt.

Sollten im Laufe der Maßnahme keine Ertragsaussichten für die Weiterführung der Selbständigkeit erkennbar sein, werden die Selbständigen zu einem Perspektivwechsel motiviert. Bei der Abwicklung der Selbständigkeit werden sie dabei nicht nur intensiv begleitet, sondern erhalten auch entsprechende Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Für 2021 stehen folgende Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründung und Selbständigen zur Verfügung:

Maßnahmen für Existenzgründung / Selbständige	2021
Prüfung Tragfähigkeit/ Existenzgründungsberatung (AVGS) (3 Monate).	ca. 24 Teilnehmende/ 2 im Monat
Maßnahme für Selbständige „BuKSelb“ (9 - 12 Monate)	120 Plätze 10 Teilnehmende pro Monat



Beratungsangebot Wirtschaftssenioren für Existenzgründung / Prüfung Tragfähigkeit (Beratungsumfang 8-Stunden bis maximal 32 Stunden)	22 Teilnehmende+ 5 Ausnahmefälle 1-2 Einschaltungen pro Monat
--	--

Fördermittel Existenzgründung und Selbständige	2021
Einstiegsgeld § 16b SGB II für Existenzgründer/-innen für 6 Monate	15 Förderungen
Darlehen nach 16c SGB II für Existenzgründer/-innen und Selbständige	5 Förderungen
Zuschüsse nach 16c SGB II für Existenzgründer/-innen und Selbständige	5 Förderungen

Es ist absehbar, dass uns auch noch im Jahr 2021 die Auswirkungen der Corona-Krise bei Selbständigen begleiten werden.

Neben den allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen wird das Jobcenter Bonn, hier im Rahmen der Leistungsgewährung und der Arbeitsvermittlung, weiterhin gefordert sein.

Förderung der Selbständigkeit bei Asyl- und Bleibeberechtigten

Der überwiegende Teil von Existenzgründern nimmt ohne Mitwirken des Jobcenters die Selbständigkeit auf. In den wenigsten Fällen führten diese zu einer nachhaltigen und erfolgversprechenden Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Es hat sich gezeigt, dass erst mit einem ausreichenden Sprachvermögen (B2) eine aktive Begleitung und Förderung zielführend ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Kundengruppe über die rechtlichen sowie behördlichen Erfordernisse zu den Vorhaben nicht ausreichend informiert ist und häufig nach den Vorstellungen aus dem Heimatland planen.

Eine ausgewogene Beratung und Unterstützung zur Vermeidung von Folgen einer Insolvenz, Enttäuschung und Überschuldung ist dringend angezeigt.

In Zusammenarbeit des Teams für Selbstständige und des Integration Points konnte ein Großteil von Fehlentwicklungen vermieden und erfolgversprechende Startups unterstützt werden.



5 Qualifizierung

Eines der wichtigsten Instrumente zur (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit ist die Weiterbildungsförderung. In individueller Beratung werden mit den eLB passende Qualifizierungswege vereinbart und optimale Integrationschancen entwickelt. Dabei stehen 2 Grundausrichtungen zur Auswahl:

- Die berufliche Qualifizierung zur Anpassung an aktuelle Bedarfe des Arbeitsmarktes, z.B. technologische und digitale Veränderungen.
- Als Königsweg ist die grundlegende berufliche Qualifizierung hin zu einem anerkannten beruflichen Abschluss der sicherste Weg zur dauerhaften finanziellen Selbständigkeit.

Der Anteil an geringqualifizierten eLB im Jobcenter Bonn ist im Vergleich zu 2019 weiterhin steigend. Es gilt daher, dieser Entwicklung mit offensiver abschlussorientierter Förderung zu begegnen.

Allen geeigneten und motivierten Ausbildungsinteressierten werden abschlussorientierte berufliche Möglichkeiten eröffnet. Neben diesem „Regelgeschäft“ stehen folgende Inhouse-Projekte zur Verfügung:

1. Projekt HbU^{plus}

Es wird eine Beratung und ein begleitendes Coaching zur Vorbereitung, Aufnahme und Absolvierung einer betrieblichen Einzelschulung angeboten.



2. Neu hinzukommen wird das Projekt TQ^{Expert}

Mit dem Projekt TQ^{Expert} erfolgt die Einrichtung einer Fachstelle für alle Fragen rund um Teilqualifizierungen. Die Aufgabe beinhaltet

- die Unterstützung aller Integrationsfachkräfte beim sicheren und ziel-führenden Einsatz dieses Instrumentes,
 - passende Angebote zu initiieren,
 - die Kommunikation mit beteiligten Dritten, insbesondere Kammern und Anbietern zu steuern und
- somit eine quantitative und qualitative Verbesserung der Förderung von Teilqualifizierungen zu erreichen.

3. Projekt BiK (Berufliche Förderung integrierter Kund/-innen)

Im Projekt BiK werden bereits integrierte – allerdings weiterhin hilfebedürftige – eLB zur Erlangung eines Berufsabschlusses oder zur Anpassung der beruflichen Fertigkeiten an neue Technologien beraten und gefördert. Diese Ausrichtung greift das Qualifizierungschancengesetz auf.

Neben dieser internen Projektausrichtung stehen darüber hinaus weitere abschlussorientierte Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- die individuelle Vorbereitung auf die Externenprüfung und
- die außerbetriebliche Umschulung als Gruppenangebot bei einem zertifizierten Bildungsträger bzw. in einer Fachschule.

Zur individuellen Verbesserung der Arbeitsmarktchancen steht ein umfangreiches Portfolio an Weiterbildungen, die Basiskenntnisse vermitteln, vorhandene Kenntnisse auffrischen oder weiterentwickeln oder an neue Technologien anpassen zur Verfügung.

Bildungszielplanung (BZP) 2021

Maßnahme	Anzahl	Voraussetzungen/Zielgruppe
Wege zum Berufsabschluss (u. a. Umschulung)		
Betriebliche Umschulungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Umschulung über Inhouseprojekt (HbU^{plus})VZ/TZ - Eine zusätzliche Förderung mit ubH ist im Bedarfsfall möglich 	80	Kund/-innen mit Unterstützungsbedarf, die aus dem Arbeitsmarkt bedingten Gründen eine berufliche Neuorientierung benötigen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne Umschulung nicht wieder gelingen kann. Grundsätzlich Zahlung einer Vergütung durch den Betrieb.
Außerbetriebliche Umschulungen		
<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Pflegefachkraft Erzieher/-innen, Kinderpflege, Steuerfachangestellte, Maler/-innen und Lackierer/-innen /gewerbliche US und Sonstige individuell 	25	Kund/-innen, die eine Umschulung benötigen, diese jedoch aus in ihrer Person liegenden Gründen erfolgreicher außerbetrieblich bzw. schulisch absolvieren.
Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen		
<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Lager, Kraftfahrer/-innen, Hauswirtschaft, Bürokommunikation, Sonstige incl. Vergabemaßnahmen 	90	Qualifizierungen in Modulform, die auf den Erwerb eines Berufsabschlusses anrechenbar sind. Module sind von der jeweiligen Kammer zertifiziert.



Vorbereitung auf die Externenprüfung	5	Zulassung der zuständigen Kammer zur Prüfung
Wege zum Berufsabschluss	200	
Weiterbildungen (nicht abschlussorientiert)		
- Grundkompetenzen	15	Nur für Kund/-innen, die auf eine betriebliche oder außerbetriebliche Umschulung vorbereitet werden.
Qualifizierungen im gewerblich- technischen Bereich		
<ul style="list-style-type: none"> • Metallbereich, sonstige Module (z. B. CNC-, Dreh-, Frästechnik) • CAD (Computer Aided Design) • Kraftfahrermodule (ADR, Grundqualifizierung), Citylogistik, Lokführer/-in • Lager und Logistik, Flurförderschein • Elektronisch unterwiesene Person • Sicherheitsfachkraft, - Module z.B. Qualifizierung nach §34a GewO. 	180	Kund/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung im gewerblich-technischen Bereich oder vergleichbaren berufspraktischen Erfahrungen sowie Vorkenntnissen, Wiedereinsteiger/-innen, zur Aktualisierung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse
Qualifizierungen im kaufmännisch - verwaltenden Bereich		
- kfm. Module (Anpassungsfortbildung)	25	Kund/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich bzw. vergleichbaren berufspraktischen Erfahrungen, Wiedereinsteiger/-innen, zur Aktualisierung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse
Qualifizierungen im sozial-pflegerischen-gesundheitlichen Bereich		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeassistenz • Erwerb HSA mit Basisqualifizierung Pflege oder Kinderbetreuung, • Integrationsassistenz • Kindertagespflege, • Behandlungspflege 1+ 2 	125	Kund/-innen mit vorliegender Eignung und Neigung
- Sonstige Qualifizierungen Individuelle Bildungsziele	75	Kund/-innen mit vorliegender Eignung und Neigung unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gesamtsituation
Berufsanschlussfähige Teilqualifizierung (in vier Berufsfeldern) / TQ für Frauen- siehe oben unter abschlussorientierte Qualifizierungen -		
Weiterbildungen	420	
Berufliche Qualifizierungen	620	



6 Beschäftigung

Das Teilhabechancengesetz

Mit dem 10. SGB II-Änderungsgesetz wurden im Jahr 2019 zwei neue Förderinstrumente eingeführt. Die Paragraphen 16e SGB II und 16i SGB II eröffnen den Jobcentern die Möglichkeiten, hohe Lohnkostenzuschüsse (75% bis 100%) zu gewähren und so den Kunden und Kundinnen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf einen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern.

- **§16i SGB II – Fördergrundsätze und Zielgruppe**

Mit Hilfe des §16i SGB II sollen die Teilhabechancen für Langzeitleistungsbeziehende durch die Aufnahme von geförderten Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arten von Arbeitgebenden auf dem sozialen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Durch die geförderte Erwerbstätigkeit soll die langfristige Beschäftigungsfähigkeit des geförderten Personenkreises positiv beeinflusst werden.

- **Umsetzungsstruktur und Schwerpunktsetzung**

Das im §16i SGB II verankerte Förderinstrument wird im Jobcenter Bonn mit Hilfe eines Projektteams umgesetzt, der §16e hauptsächlich durch das ebenfalls in einem Projektteam angesetzte Konzept von Job kompAKT. Die Mitarbeitenden haben einen umfassenden Prozess entwickelt, der die Elemente

- Anbahnung der Beschäftigungsaufnahme,
- die passende Betriebsakquise sowie
- Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses

beinhaltet.

Im Rahmen des Prozesses werden die Kunden und Kundinnen zunächst für die Teilnahme an dem Projekt motiviert. Die Aktivierung sowie die intensive Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Förderung, die zur Beschäftigungsaufnahme erforderlich ist, bilden hierbei die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte liegen auf der Entwick-



lung von individuellen, auf die Bedarfe der jeweiligen Teilnehmenden abgestimmten Lösungen und auf der schrittweisen Heranführung an die Aufnahme einer Beschäftigung.

Im weiteren Verlauf werden die Kundinnen und Kunden bei der Betriebsakquise unterstützt. Die Hilfestellung umfasst die Stellensuche, die Arbeitgebendenansprache inklusive der assistierten Vermittlung sowie die Begleitung des Übergangs in Arbeit. Das Interesse der Arbeitgebenden an der Umsetzung von geförderten Beschäftigungsverhältnissen ist weiterhin groß. Nach der Beschäftigungsaufnahme wird der Übergang in Arbeit zunächst durch Coachinnen und Coaches des Projektes begleitet. Im weiteren Verlauf erfolgt die Stabilisierung der Teilnehmenden durch einen externen Träger.

Im Jahr 2021 wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Anbahnung gelegt, da die Gewinnung von Teilnehmenden zunehmend schwieriger wird.

Die Förderbedarfe der Zielgruppe erfordern einen langwierigen und behutsamen Prozess. Darüber hinaus wird im dritten Jahr des Projektes ein weiterer Schwerpunkt auf die Arbeit mit Familien gelegt. Hierbei werden beide Erziehenden beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen gemeinsam beraten. Siehe Punkt 9 – Bedarfsgemeinschaftsorientierte Arbeit.

- **Erfahrungen des zweiten Jahres**

Die Erfahrungen mit dem Förderinstrument zeigen, dass die Gesetzesintention sowohl von Kunden und Kundinnen, als auch von Arbeitgebenden positiv angenommen wird. Das Instrument entfaltet die gewünschte Wirkung, da es den Beschäftigten zunächst soziale Teilhabe und im weiteren Verlauf die Steigerung der Selbstwirksamkeit sowie die Annäherung an den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht.

- **Absolventenmanagement**

Um einen dauerhaften und nachhaltigen Erfolg der Förderung sowie eine Vermeidung von erneuter Arbeitslosigkeit der Beschäftigten sicherzustellen, wird die Position einer Absolventenmanagerin geschaffen. Die Auf-

gabe soll die rechtzeitige Einleitung des Absolventenmanagements beinhalten und die engmaschige Begleitung der Kundin oder des Kunden. Es handelt sich um eine umfassende Steuerung des Prozesses unter Einbindung aller zur Verfügung stehenden Instrumente. Zu den Aufgaben der Absolventenmanagerin gehört zunächst die Kontaktaufnahme zu beiden Vertragsparteien, um die Möglichkeiten einer Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses zu eruieren. Sollte diese nicht möglich sein, beinhaltet die Aufgabe im weiteren Verlauf die Einleitung der für die betreffenden Kunden und Kundinnen individuell notwendigen Schritte. Dies können eine Überleitung an die Betriebsakquisiteure und Betriebsakquisiteurinnen sein oder die Heranziehung der externen Coachinnen und Coaches für die Vermittlungstätigkeit oder die Nutzung der hausinternen Unterstützungsmöglichkeiten und weiterer Eingliederungsinstrumente.

Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind ein Eingliederungsinstrument für besonders weit vom Arbeitsmarkt entfernte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Sie unterstützen durch soziale Integration, individuelle Betreuung und persönliche Stabilisierung bei der Wiederherstellung bzw. dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Die angebotenen AGH verteilen sich auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder (siehe Tabelle).

Die große Vielfalt an AGH bietet die Möglichkeit, auf die individuellen Förderbedarfe sowie Neigungen der Teilnehmenden einzugehen. Für das 1. Halbjahr 2021 stehen 383 Teilnahmeplätze zur Verfügung. Zusätzliche Plätze konnten im Bereich des Upcycling gewonnen werden (Projekt Digitale Endgeräte).



Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)		
Träger	Plätze	Aufgabenbereiche / Tätigkeiten
Caritasverband Bonn e.V.	40	Küchenhilfsdienste und Bürohilfsdienst (KostBar)
		Fahrdienste, Hol- und Bringdienste sowie Hilfshausmeister/-in (KostBar und Rund um´s Wohnen)
	53	Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (Bike-House) - U25
		Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (handwerklicher Anteil größer (Radstation) - U25
		Verkauf und Textilverarbeitung (Lädchen) - U25
Dt. Rotes Kreuz	3	Begleitedienste, z.B. spazieren gehen, Ausflugsbegleitung, Begleitung zu Kirchenveranstaltungen oder im stationären Bereich
Bundesstadt Bonn	11	Mitwirkung im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindertagesstätten
		Unterstützung der Küchenkräfte der OGS Carl Schurz
Elterninitiative Huckepack e.V.	1	Unterstützung der Erzieher/-innen und im hauswirtschaftlichen Bereich
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	30	Alltagsbegleitung in den Wohngruppen; Hilfestellungen im alltäglichen Leben der Bewohner/-innen
		haustechnische Unterstützung
		Mithilfe in der Cafeteria und Alltagsbegleitung
		Unterstützung der Küchenkräfte und Bereitstellen zusätzlicher Angebote
		unterstützende Fahrtätigkeit, um auf individuelle Beförderungswünsche eingehen zu können
		Verwaltung/Pforte und Alltagsbegleitung, z.B. Mithilfe bei Briefe schreiben
NAVEND – Zentrum für kurdische Studien	2	Bürohilfsdienste
		Begleitung und Betreuung kurdischer Migrant/-innen
Kath. Verein für soziale Dienste Bonn e.V. (SKM) (Die Arche und Schatzinsel)	50	Haushaltsauflösungen und Möbelrecycling
		Second-Hand-Kaufhaus
PAUKE Bonn	45	Unterstützung von Hausmeister/-in
		Küchenhilfskraft und Unterstützung des Servicebereiches im Bistro
		Mithilfe in der Wäscherei
		Verwaltungsunterstützung der Bereiche Service und Küche und Unterstützung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Verein für Gefährdeten-hilfe	63	Unterstützung im Bau- und Hausservice
		Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus



		Hilfe bei der KFZ-Verwertung sowie Hilfstätigkeit in der Kfz-Werkstatt
		Hilfstätigkeit im Umzugsdienst
	20	Spezielles Angebot für geflüchtete Menschen: Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus, Hilfstätigkeit im Umzugsdienst, Hilfe bei der KFZ-Verwertung, Unterstützung im Bau- und Hausservice
	30	Spezielles Angebot für Migrantinnen: Textilaufbereitung und Verkauf der Textilien sowie Mitarbeit in der Upcycling Werkstatt
Gemeindepsychiatrie Bonn/ Rhein-Sieg	18	Lagerbewirtschaftung, Mitarbeit im Hochregallager
		Unterstützung im EDV-Bereich
		hauswirtschaftliche Unterstützung
		Montage- und Verpackungsarbeiten
		Unterstützung im Verwaltungsbereich (Datenverwaltung)
		Mitarbeit in einer Versandabteilung; Konfektionierung von Brief- und Paketsendungen
		Serviceunterstützung im Café
Förderverein Lokalradio Bonn/Rhein-Sieg e.V.	10	Unterstützung bei crossmedialer Medienarbeit
		Redaktionelle und organisatorische Mitarbeit
Internationales Frauenzentrum	1	Unterstützung bei der Veranstaltungsorganisation, Besucherinnen-Betreuung
Haus Maria Königin	1	Unterstützung von Hausmeister/-in
Verein für Behindertensport e.V.	3	Fahr- und Begleitdienste
Aktion Psychisch Kranke e.V.	2	Zuarbeiten für Archivorganisation (Sichtung der Akten- und Dokumentenbestände, Archivierung) sowie Bürohilfstätigkeiten
Summe	383	



7 Asyl- und Bleibeberechtigte

Die Auswirkungen rund um die COVID19-Pandemie hatte für Asyl- und Bleibeberechtigte eher überdurchschnittlich negative Auswirkungen. Die Schulschließungen und der Lockdown für Einrichtungen der beruflichen und sprachlichen Förderung führten bei vielen Betroffenen zu Rückschritten im Integrationsprozess.

Dennoch sind die Motivation und die Bereitschaft zur beruflichen Qualifikation weiterhin ausgesprochen hoch. Die Zahl der Kundinnen und Kunden, die schwerer erreichbar und integrierbar sind, nimmt allerdings zu. Es zeigt sich, dass ein gut ausbalanciertes System aus Fordern und Fördern hilfreich ist.

Es stehen den Asyl- und Bleibeberechtigten alle Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung. Nach der Sprachförderung ist der Aktivierungs- und Qualifizierungsansatz der logische nächste Schritt auf dem Weg zu einem finanziell unabhängigen Leben und damit auch zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus¹², der u.a. auch an eine gesicherte Existenz gebunden ist. Im Integration Point wurden 2020 so viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte aktiviert und qualifiziert, wie in keinem anderen Team. Auch dies führt zur überproportionalen Integrationsquote.

Zusammenarbeit im Integration Point

Seitens des JC betreuen aktuell 17 Mitarbeitende ca. 3.200 Asyl- und Bleibeberechtigte. Hinzu kommen perspektivisch 3 Mitarbeitende der Agentur für Arbeit zur Betreuung von Asylbewerberinnen und -bewerbern.

Zudem gibt es eine erfolgreiche Kooperation mit den nachfolgenden 6 Partnern:

- Anerkennungsberatung LerNet Bonn/Rhein Sieg
- Servicestelle Kausa (Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration)
- MBE / Migrationsberatung Erwachsene
- JMD / Jugendmigrationsdienst

¹² §9 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Einem Ausländer ist die Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn
1.er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt,
2.sein Lebensunterhalt gesichert ist.



- Chance+ vom Kölner Flüchtlingsrat.
- BBE (Beratung zur beruflichen Entwicklung) Bildungsforum Lernwelten

Die gute Kooperation im Integration Point führt zu einer lückenlosen Zuweisung in die Integrationskurse der Sprachförderung über die Test- und Meldestelle (TUMS) des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BAMF).

Daneben entstanden – unter Federführung des Integration Points – zahlreiche neue Projekte in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Schulen und Arbeitgebenden.

- **Bock auf Lok**

Zu Beginn des Jahres erfuhren wir vom Aufruf des Bundesverkehrsministeriums zum Programm „Fokus Bahn“. Für viele ist die Deutsche Bahn eine sehr bekannte und attraktive Arbeitgeberin. Den Teilnehmenden wird im Vorfeld eine berufsfachsprachliche Qualifizierung über ca. 3-4 Monate angeboten. Die klassische Frage lautet „Was ist eine Weiche“? Anschließend folgt eine Qualifizierung über 12 Monate zum Triebwagenführer bzw. zur Triebwagenführerin und eine Prüfung vor dem Eisenbahnbundesamt. Es ist uns gelungen, den Bildungsträger davon zu überzeugen, unmittelbar in Bonn diese Qualifizierung anzubieten. Die Maßnahme ist sehr erfolgreich gestartet, so dass am 22.01.2021 eine Fortsetzung folgt und weitere in unserer Region folgen werden.

- **Komm an – mit uns**

In diesem Projekt erhielten Geringqualifizierte die Chance, als Paketzusteller oder Paketzustellerin bei der Deutschen Post nach erfolgreicher Teilnahme beschäftigt zu werden. Das Programm setzt sich zusammen aus der Kombination einer berufsfachlichen Sprachförderung und einer Maßnahme bei der Deutschen Post („Maßnahme bei Arbeitgebenden“ MAG).

- **Pro EQ (Einstiegsqualifizierung)**

Seit 2018 wird das Format der Einstiegsqualifizierung und einer BAMF - Sprachförderung beim Berufskolleg Duisdorf in einer Klassenmischform (keine reine Berufsklasse) angeboten. Es ist gelungen, dieses Format in



2020 auch bei einem weiteren Berufskolleg in Bad Godesberg zu platzieren.

Projekte in Vorbereitung

- Spezialberufssprachkurse durch BAMF unterhalb der Kompetenzstufe B1 mit fachpraktischem Sprachunterricht (Pilotprojekt/Bedarf von 300 Plätzen angezeigt)
- Maßnahmen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes
- Online-Coachingformate
- kurzzeitige FBW/Qualifizierungsangebote wie z.B. Citylogistiker oder Citylogistikerin in Bonn

Spezielle Maßnahmen

- Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten (PAMM) – auch in Teilzeit
- Perspektive Orientierung für Migrantinnen und Migranten (POMM)
- Arbeitsgelegenheiten mit einer zusätzlichen Sprachförderung



8 Junge Menschen unter 25 Jahren (U25)

Es bleibt die unveränderte gesetzliche¹³ und geschäftspolitische Schwerpunktsetzung und die jährliche Aufgabe, den Jugendlichen gute Hilfs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Erstes Ziel in der Corona-Krise war es, den Kontakt zu den jungen Menschen zu halten. Aufgrund der Kontakteinschränkungen wird mit vielen jungen Menschen über digitale Formate kommuniziert.

Es muss den Jugendlichen eine größere Affinität, ja vielleicht sogar eine Selbstverständlichkeit, im Umgang mit digitalen Medien zuerkannt werden. Dementsprechend richten sich unsere digitalen Angebote danach aus, ob Jugendliche damit erreicht werden können. Allerdings überwinden moderne Kommunikationsformate nicht die Vorbehalte, die Resignation, das Desinteresse und die fehlende Bereitschaft zur Verbindlichkeit. Unsere Beratungserfolge setzen funktionierende Arbeitsbündnisse voraus, welche durch Kontakte und Gespräche initiiert, erhalten und manchmal auch eingefordert werden müssen. Das Ermöglichen persönlicher Vorsprachen gerade im Bereich U25 hat daher auch eine besondere Stellung im Konzept des Jobcenters zum „Dienstbetrieb unter Pandemiebedingungen“.

Es fehlen viele eingeübte Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf. In der Pandemie muss unbedingt verhindert werden, dass Jugendliche unsichtbar werden. Zitat: „Viele Jugendliche sind verunsichert. Sie erleben, dass die letzte Ausbildungsvorbereitung in den Schulabgangsklassen der Corona-Pandemie zum Opfer fiel, Praktika und vorbereitende Gespräche mit Betrieben konnten im letzten halben Jahr kaum noch stattfinden. Vertraute Lehrkräfte standen im Berufswahlprozess und der letzten Bewerbungsphase nicht ausreichend zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit war zu persönlichen Gesprächen nicht wie gewohnt erreichbar. Viele Jugendliche waren jetzt, mehr noch als in den Jahren zuvor, auf die ausschließliche Unterstützung ihrer Familien angewiesen.“¹⁴

¹³ Dieser Schwerpunkt ergibt sich im SGB II eher indirekt durch einige Regelungen (z.B. § 4 Abs.2, § 16 Abs.4, § 16f Abs. 2, § 16h SGB II etc.) insbesondere aber durch die Bestimmung eines günstigeren Betreuungsschlüssels für diese Zielgruppe (§ 44c Abs. 4 SGBII).

¹⁴ <https://www.der-paritaetische.de/blog/article/2020/07/30/unsichtbare-jugendliche-die-ausbildungssituation-in-zeiten-der-coronakrise/> am 13.11.2020

Umso wichtiger ist ein vertrauensvolles Verhältnis zur Integrationsfachkraft, damit nach dem Ende oder Abbruch von Schule, Ausbildung oder Maßnahme ein unmittelbarer Anschluss gefunden werden kann. Diese Unterstützung soll ebenfalls durch das Modellprojekt „*ElternAktiv*“ (siehe Seite 5) gesichert werden.

Wie die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt zeigen, besteht mehr denn je die Notwendigkeit in eine grundlegende Berufsausbildung zu vermitteln¹⁵. Deswegen wird jeder Ausbildungswunsch – ob in der weiterführenden Schule oder in der dualen Ausbildung – unterstützt und gefördert. Sowohl die Anzahl der betreuten Jugendlichen als auch deren Hilfebedarfe bleiben relativ stabil. Auch die Vielschichtigkeit der Ausgangs- und Bedarfslagen verändert sich nicht, sodass die Bandbreite aus sehr niederschweligen Maßnahmen bis hin zum leitenden, anspruchsvollen Ziel der Ausbildungs- oder zumindest Arbeitsaufnahme sinnvoll bleibt.

Das Jobcenter hat weiterhin die Ausbildungsstellenvermittlung an die Agentur für Arbeit übertragen. Damit obliegen die Unterbreitung der Ausbildungsstellenangebote und die Besetzung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (ggf. mit Erwerb des Hauptschulabschlusses) den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit.

Die Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur (Stichwort: Die Daten sollen laufen und nicht die Jugendlichen) wird durch die baldige Einführung des IT-Systems „YouConnect“ unterstützt.

Für viele junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) zwischen 25 und 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden Produkte wie die außerbetriebliche Berufsausbildung, die assistierte Ausbildung, das Austauschprojekt und das Theaterprojekt geöffnet, da sie ausdrücklich nicht altersbeschränkt sind und nochmals die Chance für eine Berufsausbildung eröffnen.

¹⁵ „Bezieht man den jeweiligen Corona-Effekt auf die entsprechende Erwerbspersonenzahl, zeigen sich vor allem zwei Personengruppen deutlich stärker von der höheren Arbeitslosigkeit betroffen als andere – Ausländer [sic] und Personen ohne Berufsausbildung.“ aus: Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Corona-Krise, Nürnberg, Oktober 2020 S. 14“.



Folgende Fördermöglichkeiten stehen für die unter 25-Jährigen zur Verfügung:

- **AsA - Flex**

Die seit 2017 bestehende Assistierte Ausbildung (AsA) entwickelt sich weiter zu AsA – Flex. Ziel des Instrumentes ist eine noch stärkere Flexibilisierung, die am konkreten Bedarf der jungen Menschen ansetzt. Die bisherigen Unterstützungsmöglichkeiten bei der Aufnahme und Bewältigung einer betrieblichen Ausbildung sollen beibehalten werden, indem AsA und abH (Ausbildungsbegleitende Hilfen) zu einem Instrument zusammengefasst werden. Somit sollen Doppelstrukturen vermieden werden. Einige Neuerungen betreffen die Ausweitung der Zielgruppe, die flexiblen Unterstützungselemente und die Möglichkeiten zum digitalen Angebot. Die Vorphase beginnt ab März 2021 mit 30 Plätzen. Die daran anschließende ausbildungsbegleitende Phase startet ab September 2021.

- **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)**

Für 2021 werden mit 52 Ausbildungsplätzen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) erneut mehr Plätze als in den Vorjahren angeboten. Die kooperative Form der BaE wird als wichtiges und effektives Instrument für Jugendliche gesehen, die mehr Unterstützung und Struktur bei Ausbildungsaufnahme und -durchführung brauchen. Durch die unmittelbare Anbindung an einen Träger (neben der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb) kann bei Problemen bzw. einem drohenden Ausbildungsabbruch schnell interveniert werden. Der begleitende Stützunterricht und die sozialpädagogische Betreuung schaffen strukturelle Rahmenbedingungen, die für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf notwendig sind. Durch die Nachbesetzung bereits laufender Ausbildungsjahre (Lose) der BaE können neben den 52 vollen Ausbildungsplätzen für drei und dreieinhalbjährige Ausbildungen auch durchschnittlich 20-30 zweijährige Ausbildungsplätze über BaE besetzt werden. Zusätzlich stehen weitere Plätze für Prüfungswiederholende zur Verfügung. Insgesamt erhalten für

2021 somit weit über 80 Jugendliche die Chance, eine Ausbildung über BaE zu beginnen.

Wie bereits in den Vorjahren wird verstärkt auf die Öffnung der BaE für andere Zielgruppen, z.B. Geflüchtete (bei geeignetem Sprachniveau), Alleinerziehende und/oder junge Menschen bis 35 Jahre geachtet. Das Produkt BaE soll auch im Ü-25 Bereich genutzt werden und speziell dort eingesetzt werden, wo die Aufnahme einer HbU oder einer betrieblichen Einzelumschulung aufgrund der Verkürzung um 1/3 der Ausbildungszeit nicht realistisch ist.

- **AGH**

Arbeitsgelegenheiten sollen Tagesstruktur und grundlegende Arbeitstugenden durch praktische Arbeit in betreuten Kontexten erhalten bzw. herstellen. Das Jobcenter ist sehr am Erhalt dieser Angebote, die sich z.B. mit der „Radstation“ oder dem „Lädchen“ auch speziell an Jugendliche richten, interessiert.

- **Jugendwerkstatt**

Die Jugendwerkstatt ist ein einjähriges niederschwelliges Angebot, das sich an schulmüde Jugendliche richtet. Es stehen 15 Plätze in den Gewerken Fahrradtechnik, Hauswirtschaft und Friseur/Friseurin zur Verfügung, in denen die Teilnehmenden beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet werden und den Hauptschulabschluss nachholen können.

- **Werkstattjahr**

Im Rahmen der Kooperation mit den Berufskollegs wird die Zusammenarbeit und eine abgestimmte Zuweisung ins Werkstattjahr fortgesetzt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) ein einheitliches Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und Studium implementiert. Das ESF-geförderte Angebot des Werkstattjahres reiht sich dabei als Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote ein und richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Das Werkstattjahr verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen.



- **Integration durch Austausch (IdA)**

Das ESF--Projekt (IdA) ermöglicht jungen, benachteiligten Menschen im Alter von 18-27 Jahren (im Ausnahmefall bis 35 Jahren) durch ein achtwöchiges Auslandspraktikum und eine jeweils achtwöchige Vor- und Nachbereitungsphase ihre berufspraktischen Erfahrungen und beruflichen Kompetenzen zu erweitern, die sie bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Schule unterstützen.

- **Theaterprojekt**

Das Theaterprojekt wird dieses Mal mit dem Modul „Work:ART“ angeboten. Es richtet sich an Personen mit mehreren Förderbedarfen bis 35 Jahre, die ein alternatives, niederschwelliges Angebot benötigen. Mit Hilfe von theaterpädagogischen Methoden werden die Teilnehmenden über neun Monate stabilisiert und in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt. Es erfolgt eine Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die gemeinsame Erarbeitung eines Theaterstücks, ein intensives Jobcoaching sowie ein anschließendes Orientierungspraktikum.

[Link Presse 2019](#)

- **Ferry4You**

Das Programm „Ferry4you“ als Aktivierungshilfe für Jüngere in Kooperation mit dem Träger Berufsförderungswerk Köln wird fortgesetzt. Weiterhin stehen hier 20 Plätze im Vorfeld von Qualifizierung, Beschäftigung und Ausbildung für junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Reifemöglichkeiten zur Verfügung. Ein interdisziplinäres Team bestehend aus Fachkräften der Arbeitspädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Vermittlung und Sportpädagogik arbeitet mit den jungen Erwachsenen. Auch Möglichkeiten begleitender Psychotherapie, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Gesundheitsförderung, Suchtberatung, Schuldenberatung und Wohnraumsicherung können genutzt werden.

- **NextStep²**

Für Jugendliche mit Lernbehinderung und multiplen Problemlagen, die mit dem Übergang von der Schule in berufsvorbereitende Maßnahmen oder das Erwerbsleben große Schwierigkeiten haben, stehen insgesamt



21 Plätze bei NextStep² zur Verfügung. Das Projekt wird im Rahmen der Aktivierungshilfen U25 bei der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) durchgeführt. Inhalte dieser Maßnahme sind sonderpädagogisch begleitete, niederschwellige Angebote im Vorfeld von Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung, insbesondere für junge Menschen, für die standardisierte (Reha-) Berufsvorbereitende Maßnahmen nicht bzw. noch nicht in Frage kommen.

- **YourChance**

Junge Menschen unter 25 Jahren, die leistungsberechtigt oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit leistungsberechtigt sind und die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden, können gezielt gefördert werden, um sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Regelangebote der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen. Die Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen nach § 16h SGB II (FseJ) richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben, die Anforderungen an eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung zu erfüllen oder Sozialleistungen nach SGB II zu beantragen oder anzunehmen. Projektpartner ist das Jugendamt der Bundesstadt Bonn.

Daneben stehen selbstverständlich die weiteren „allgemeinen“ Instrumente zur Verfügung, die – z.Z. unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen – auch für jüngere Menschen eingesetzt werden. So wird auch im Bereich U25 ein Vermittlungsservice zur Unterstützung der unmittelbaren Vermittlung in Arbeit eingesetzt und es werden Instrumente wie Vermittlungsbudget (VB), Einstiegsgeld (ESG), Eingliederungszuschuss (EGZ) und auch Maßnahmen bei Arbeitgebenden (MAG) genutzt.



9 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die besondere Fördernotwendigkeit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt wird durch die Corona-Pandemie nochmals deutlicher: „Im besonders stark von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffenen Bereich Gastgewerbe sind beispielsweise mehr als die Hälfte aller Beschäftigten Frauen. [...] Unter den geringfügig Beschäftigten, die keine Ansprüche auf Kurzarbeitergeld haben und damit dem Risiko des Arbeitsplatzverlustes noch stärker ausgesetzt sind, sind ebenfalls mehrheitlich Frauen vertreten. Im Zusammenspiel mit der Tatsache, dass Frauen auch die Hauptlast der zusätzlichen Sorgearbeit aufgrund des eingeschränkten Kita- und Schulbetriebes tragen, lässt sich folgern, dass Frauen von der Corona-bedingten Wirtschaftskrise in besonderem Maße betroffen sind.“¹⁶ Diese Feststellung des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) trifft auch für Frauen in der Arbeitsmarktregion Bonn/Rhein-Sieg zu.

Zum Beispiel gingen die bei der Agentur für Arbeit Bonn gemeldeten Arbeitsstellen im von Frauen bevorzugten Dienstleistungsbereich im September und Oktober um ca. ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr zurück. Das erschwert die Suche nach einer passenden Arbeitsstelle und beeinträchtigt den beruflichen Einstieg.¹⁷

Insbesondere die Schließung von Schulen und KiTas im Frühjahr und die fortdauernden Unwägbarkeiten, auch bei einem Regelbetrieb stoppen, verlangsamen und belasten die Integrationsprozesse.

Das zeigt deutlich ein Einbruch der Eintritte in Instrumente der Arbeitsförderung: Laut Statistik lagen die Eintrittszahlen in den Monaten von April bis Juli um ca. 50 bis 60 Prozent unter denen des Vorjahres. Das galt anfangs auch für Männer; doch während sich deren Eintrittswerte wieder denen von 2019 annäherten, blieb die Diskrepanz bei den Frauen nahezu unverändert: Im Juli hat sich der Rückstand auf das Vorjahr bei den Männern auf -27 Prozent

¹⁶ DIW Berlin, Frauen in Corona-Krise stärker am Arbeitsmarkt betroffen als Männer, Nr. 42, 15. Mai 2020, S. 6/7.

¹⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, JC Bonn, Stadt, Nürnberg, September 2020, Tab. 3; s. auch: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gemeldete Arbeitsstellen, Kreis Bonn, Stadt, Oktober 2020, Tab. 2.1.2.



reduziert; bei den Frauen lag er um gut 20 Prozentpunkte höher bei -48,5 Prozent.¹⁸

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, Frauen, insbesondere erziehende Frauen, für eine unter vielen Aspekten erstrebenswerte Erwerbstätigkeit zu motivieren, ihnen praktikable Integrationsmöglichkeiten anzubieten und sie auf ihrem Weg zu unterstützen.

Dazu werden die bewährten Strategien *Beratung und Information*, *Qualifizierung* sowie *Aktivierung und Vermittlung in existenzsichernde Arbeit* eingesetzt.

Aufgabe ist es, die Umsetzung dieser Strategien auch unter pandemiebedingten Einschränkungen zu leisten. Deshalb müssen z.B. Angebote mit bisherigem Präsenzkontakt zu Kundinnen und Kunden (z.B. Info-Veranstaltungen zu Förderangeboten, Workshops zum Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie, JobCafé für Frauen) durch alternative Kommunikationswege ergänzt oder ersetzt werden.

Diese Notwendigkeit wird als Chance gesehen und genutzt, um für die Kommunikation und Arbeit mit Kundinnen und Kunden digitale Formate zu entwickeln. Sie ergänzen und erweitern auch pandemieunabhängig das herkömmliche Repertoire.

Gleichermaßen müssen auch Angebote von Trägern, wenn erforderlich, in digitaler oder Hybrid-Variante durchführbar sein.

Den Anfang machen zwei **digitale Angebote**, die den Prozess der frühzeitigen Aktivierung bzw. des (Wieder-)Einstiegs nach der Familienphase unterstützen:

Online-Coaching zum (Wieder-)Einstieg

Das online-Coaching richtet sich an Frauen, die während oder nach der Elternzeit ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg vorbereiten möchten, jedoch wegen fehlender oder eingeschränkter Kinderbetreuung an keinem Präsenzformat teilnehmen können.

¹⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, JC Bonn, Stadt, Nürnberg, Juli bis Oktober 2020, Tab. 8.2.

Themen sind z.B. Potenzialanalyse, berufliche Orientierung, Einstieg über Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme, Bewerbungstraining. Das technische Equipment wird vom Träger gestellt.

Online-Coaching und Sprachtraining für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund können aus familiären Gründen häufig (noch) nicht an regelmäßigen Kursen teilnehmen. Das online Coaching bietet ihnen die Möglichkeit, von zu Hause aus ihre Deutschkenntnisse für eine berufliche Tätigkeit auszubauen, sich über den deutschen Arbeitsmarkt zu informieren und mit dessen Anforderungen auseinanderzusetzen, sich beruflich zu orientieren und nächste Schritte für einen beruflichen Einstieg zu planen. Das technische Equipment wird vom Träger gestellt.

Strategie 1: Beratung und Information

Häufig fehlen Frauen, besonders nach längeren Aus- und Familienzeiten Informationen über ihre beruflichen Möglichkeiten und die Mittel und Wege, diese zu realisieren. Aktuell kommt eine Verunsicherung hinzu, was überhaupt und wie möglich ist.

Eine bedarfsgerechte Beratung zur Berufswegplanung, zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit und zu familienkompatiblen Angeboten, zu Förder- und Unterstützungsleistungen des Jobcenters und anderer Stellen sowie zur Kinderbetreuung ist daher zentral, um (erziehende) Frauen zu motivieren und zu ermutigen, eine Erwerbstätigkeit anzustreben.

Hierzu werden neben dem individuellen Beratungsgespräch folgende Formate eingesetzt:

Prozess der Frühzeitigen Aktivierung (FzA)

Der Prozess der FzA verfolgt das Ziel, erziehende Frauen und ihre Partner vor und während der Elternzeit regelmäßig zu Informationsgesprächen und –veranstaltungen einzuladen, um auch in dieser Phase Beratung und Austausch anzubieten und damit Arbeitsmarktfremde und Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitbezug vorzubeugen.



Optimalerweise würden diese Veranstaltungen in Präsenz und unter Mitwirkung von Einrichtungen wie Familienbüro oder Familienzentren stattfinden. In einem ersten Schritt wird der pandemiebedingte alternative Kontakt zu den Eltern schriftlich gehalten, verbunden mit einem Beratungsangebot werden Themenblätter zugesandt oder auf Informationen für Eltern auf der Homepage des Jobcenters verwiesen. In einem zweiten Schritt sind für interessierte Eltern digitale Formate zwecks Information und Austausch geplant. Die individuelle Beratung zum beruflichen (Wieder-)Einstieg obliegt den Integrationsfachkräften. Zu ihrer Unterstützung wurden in den Teams Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingesetzt, die die Aufgabe der frühzeitigen Aktivierung aktiv befördern.

JobCafé für Frauen

Das JobCafé für Frauen hat sich zu einem gern genutzten Format entwickelt, in dem Frauen in einer entspannten Atmosphäre mit Informationen und Tipps rund um das Arbeitsleben versorgt werden. Neben dem Input durch Mitarbeitende des Jobcenters sorgt auch der Austausch der Frauen untereinander für Anregungen und Ermutigung.

Auch hier wird eine digitale Variante erarbeitet.

Strategie 2: Qualifizierung

Der Erwerb einer Qualifizierung ist der erfolgversprechendste Weg um sich auf dem Bonner Arbeitsmarkt nachhaltig zu integrieren. Prinzipiell stehen Frauen alle Qualifizierungsmöglichkeiten offen. Es hat sich jedoch als zielführend erwiesen, auch spezielle Qualifizierungsangebote für Frauen vorzuhalten, die in Ausrichtung, Angebot und Organisation auf spezifische Bedarfe eingehen, z.B. als Teilzeit-Angebot oder durch die Beschäftigung mit Vereinbarkeitsfragen.

Der Fokus liegt 2021 auf den abschlussorientierten Qualifizierungen:

Qualifizierungsangebot für Frauen

Nach den Sommerferien 2021 startet ein neu konzipiertes Qualifizierungsangebot für Frauen - in Teilzeit und flankiert von einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung.



Es nutzt das Modell Teilqualifizierung, das den schrittweisen Erwerb eines Berufsabschlusses vorsieht. Dabei werden die Ausbildungsinhalte in mehreren aufeinander aufbauenden Modulen vermittelt, der Abschluss kann mittels einer Externenprüfung erworben werden. Die Teilnehmerinnen wählen zwischen den Berufen Hauswirtschafterin, Servicefachkraft Dialogmarketing und Verkäuferin und absolvieren jeweils ein Ausbildungsmodul ihres Berufes. Im Anschluss haben sie die Option, entweder mit der erworbenen Teilqualifikation eine Arbeitsstelle aufzunehmen oder mit weiteren Modulen Richtung Berufsabschluss zu gehen.

Ausbildung in Teilzeit

Die Ausbildung in Teilzeit steht seit Januar 2020 allen Interessierten offen, dennoch profitieren besonders junge Mütter und Väter davon, einen vollwertigen Ausbildungsabschluss familienkompatibel in Teilzeit zu erwerben.

Folglich ist Ausbildung in Teilzeit ein zentrales Element in Beratungsgesprächen und Informationsmaterialien, wenn es um Qualifizierungsmöglichkeiten für junge Eltern geht.

Vor und während einer Ausbildung in Teilzeit erhalten junge Eltern fachkundige Begleitung durch das Beratungsbüro ModUs. ModUs unterstützt Mütter und Väter seit 2007 mit Expertise und Engagement dabei, eine Ausbildungsstelle in Teilzeit zu finden und sie erfolgreich abzuschließen. Diese Unterstützung fördert das Jobcenter mittels eines AVGS-MAT.

BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Die BaE bietet jungen Menschen mit sozialen und familiären Benachteiligungen die Chance, flankiert von Förderangeboten eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Dieses Instrument wird bisher wenig von Frauen genutzt. Aufgabe für 2021 ist, mehr Frauen dafür zu gewinnen, auch diese begleitete Ausbildungsform zum Erwerb eines Berufsabschlusses für sich zu nutzen.



Strategie 3: Aktivierung und Vermittlung in existenzsichernde Arbeit

Förderung nach §16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die umfangreiche Förderung nach §16i SGB II erlaubt es Frauen, nach längerer Nicht-Erwerbstätigkeit eine familienkompatible Arbeitsstelle aufzunehmen und wieder erste Erfahrungen im Erwerbsleben zu sammeln. Deshalb erfahren (erziehende) Frauen seit dem Start des §16i-Projektes eine besondere Unterstützung in einem eigens für sie entwickelten Programm. Es umfasst ein individuelles, intensives Vorbereitungscoaching, die Vermittlung in eine passende Arbeitsstelle und die bedarfsgerechte Betreuung nach der Arbeitsaufnahme. Die Ansprache erfolgt, wenn möglich persönlich, telefonisch, schriftlich und ab 2021 auch digital.

Maßnahme bei einem Träger (MAT) für erziehende Frauen

Ziel der MAT ist es, Frauen nach einer Familienphase auf den (Wieder-)Einstieg in eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Neben Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen auch berufliche Orientierung, z.B. durch Praktika oder die Vermittlung berufsrelevanter Kenntnisse, z.B. berufsbezogene Deutschkenntnisse oder digitale Kompetenzen auf dem Programm.

JobKomPAKT: Zielgruppe Alleinerziehende

Im Rahmen der zielgruppenorientierten Arbeitgebendenansprache werden arbeitsmarktfähige alleinerziehende Eltern besonders unterstützt, einen familienkompatiblen Arbeitsplatz zu finden.

Einstiegsgeld

Erziehende können bei einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme durch ein Einstiegsgeld gefördert werden.

Der familienorientierte Ansatz setzt zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit auf die Potenziale und Ressourcen beider Elternteile. Sie sind aufgefordert, mit Hilfe von Coachinnen, Coaches oder beratenden Personen gemeinsam ihren geeigneten Weg zur Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit, zur beruflichen Integration beider und zur Reduzierung/Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu erarbeiten und auch verbindlich umzusetzen.

Dieser Ansatz wird nach der erfolgreichen Durchführung eines Pilotprojektes 2019 in verschiedenen Kontexten fortgeführt.



Um auch die individuelle Beratungsarbeit familienorientiert auszurichten, stehen den Integrationsfachkräften Materialien zur Verfügung.

Familienorientierte integrationsvorbereitende Angebote externer Träger werden durch einen AVGS gefördert.

Im Rahmen der §16i Förderung - Teilhabe am Arbeitsmarkt wird 2021 die Förderung gezielt auch Elternpaaren gemeinsam angeboten. Beide Elternteile erhalten damit die Chance, ihren jeweiligen (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben passend zur Familiensituation miteinander abzustimmen, von der Förderung zu profitieren und zur Verbesserung der Familiensituation beizutragen (s. auch S. 40).

Ab Sommer 2021 wird ein Projekt: ElternAktiv initiiert. Zielgruppe sind allein-erziehende Mütter und Väter mit Kindern im Übergang Schule – Beruf. Sie sollen gestärkt und befähigt werden, mit ihren Kindern den Übergang ins Berufsleben erfolgreich zu bewältigen (s. auch S. 5).

Geflüchtete Frauen

Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund brauchen häufig eine besondere Ansprache und einen geschützten Rahmen, um sie an eine Tätigkeit außerhalb von Familie und Häuslichkeit heranzuführen. Für sie hält das Jobcenter Bonn folgende Angebote bereit:

MAT Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Teilzeit

Diese MAT bietet nach einem abgeschlossenen Integrationskurs erste Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt, berufliche Orientierung und eine Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren. Die Teilzeitvariante ermöglicht auch Frauen mit Familienaufgaben die Teilnahme.

AGH Textilwerkstatt in Bonn (TiB) und Upcycling Werkstatt (UP)

Wie geplant wurde 2020 das AGH-Angebot Textilwerkstatt in Bonn durch die Werkstatt UP erweitert, die gebrauchte Gegenstände und Materialien zur Wiederverwendung aufbereitet. Beide nehmen gezielt Arbeitsbereiche auf, in die die Frauen schon vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten einbringen und weiterentwickeln können.

Damit stehen nun zwei Angebote bereit, die Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund einen ersten geschützten Zugang in eine Beschäftigung außerhalb der Familie, zum Erwerb von Deutschkenntnissen und zur sozialen Teilhabe ermöglichen.

Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen in der Elternzeit

Diese spezielle Variante der frühzeitigen Aktivierung ist eine erste Ansprache für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund in der Elternzeit. Sie wird mit Übersetzung ins Arabische, vereinzelt auch andere Sprachen angeboten. Die Teilnehmerinnen erhalten Informationen und Beratung z.B. zu Integrations-/Sprachkursen mit Kinderbetreuung, zur Anerkennungsberatung, zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung, zu Angeboten für Familien in Bonn. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Frauenorganisation FIBEr e.V. durchgeführt.

Kinderbetreuung

Die Corona-bedingten Einschränkungen in der Betreuung von Kindern in KiTa und Schule haben sehr deutlich gemacht, dass zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit eine funktionierende, zuverlässige Kinderbetreuung unerlässlich ist. Dies gilt auch pandemieunabhängig: Ohne eine gesicherte, bedarfsgerechte Betreuung der Kinder ist erziehenden Frauen die Teilnahme an Sprachkursen, Qualifizierungsmöglichkeiten, Ausbildung oder die Aufnahme einer Arbeitsstelle nicht möglich. Wichtig ist es daher, erziehende Frauen und ihre Partner für diese zentrale Voraussetzung des Integrationsprozesses frühzeitig zu sensibilisieren, sie zu einer vorausschauenden Kinderbetreuung zu befähigen und über bestehende Möglichkeiten zu beraten.

Ebenso wichtig ist es, bestehenden Betreuungsbedarf bei den zuständigen kommunalen Stellen aufzuzeigen und im angemessenen Rahmen auf die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten hinzuarbeiten.



10 Menschen mit Behinderungen

Im Jobcenter Bonn kümmern sich speziell geschulte Fallmanagerinnen und Fallmanager um die berufliche und soziale Teilhabe behinderter, schwerbehinderter sowie von Behinderung bedrohter Menschen. Ziel ist es die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Identifizierung der genauen Beeinträchtigungen sowie den damit einhergehenden Bedarfen an Unterstützungsangeboten setzen ein fundiertes Fachwissen über die Auswirkungen von Funktionseinschränkungen und die zu erwartenden Anforderungen an Maßnahmen und Arbeitsplätze voraus.

Häufige persönliche Kontakte mit Kundinnen und Kunden sowie ein engmaschiges Begleiten und Coachen durch temporär schwierige Lebenslagen machen hier die individuelle Beratung erfolgreich. Dabei erfolgt die Art des Kontakts flexibel, je nach Inhalt und Umfang des Anliegens und der Lebenssituation des Kunden oder der Kundin persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Diese Formen der Kommunikation haben sich in der Zeit der COVID-19 Pandemie noch weiter verstetigt. Zukünftig wird im Kontext der digitalen Entwicklung die Videokommunikation als zusätzlicher Kanal eine größere Rolle einnehmen. Gleichzeitig bietet sich hierdurch die Gelegenheit, unsere Kundinnen und Kunden an die digitalen Medien heranzuführen bzw. ihre Medienkompetenz weiter auszubauen.

Eine nachhaltige Vermittlung, insbesondere in bedarfsdeckende Arbeit, steht für uns im Vordergrund. Wo nicht mit einem (weiteren) Ausbau der Integrationsfähigkeit zu rechnen ist, liegt der Fokus auf Prävention und Sozialer Teilhabe und nimmt einen besonderen Stellenwert neben der klassischen Integrationsarbeit ein.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / berufliche Rehabilitation

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) richten sich an Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können oder davon bedroht sind. Für die Gewährung von LTA sind unterschiedliche Kostenträger zuständig. Die größten Trägerinnen beruflicher Rehabilitation sind die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen allgemeine



Leistungen und besondere Leistungen des SGB III und SGB IX. Die Leistungserbringung orientiert sich sowohl am individuellen Bedarf als auch am Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebot. Grundsätzlich muss ein Mindestmaß an Reha-Fähigkeit gegeben sein. Die Teilhabe an einer beruflichen Rehabilitation setzt stabile Rahmenbedingungen voraus.

Nach dem Grundsatz „so allgemein wie möglich, so spezifisch wie nötig“ können als LTA auch allgemeine arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Anspruch genommen werden, die allen arbeitslosen Personen zur Verfügung stehen.

Wenn es erforderlich ist, kann der eigentlichen Bildungsmaßnahme noch ein Vorbereitungslehrgang vorgeschaltet oder z.B. der Erwerb einer blindentechnischen bzw. vergleichbaren speziellen Grundausbildung ermöglicht werden. Zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Spezielle Integrationsmaßnahmen, um schwerbehinderte Menschen für eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu trainieren.
- Arbeitsgelegenheiten beim Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie in den Arbeitsfeldern Montage, Verpackung, Versand, Lager und Hauswirtschaft. Nach längerer Auszeit vom Arbeitsmarkt besteht die Möglichkeit, sich den Anforderungen des Arbeitsalltages zu stellen und sich zu erproben.
- Die niederschwellige Werkstatt sowie das externe Arbeitstraining ermöglichen es, psychisch Erkrankten oder von einer psychischen Erkrankung bedrohten Menschen, die eigene Arbeitsfähigkeit zu erproben. Es ist ein Angebot zwischen dem 1. Arbeitsmarkt und dem geschützten Arbeitsmarkt.
- Zur Klärung und Einschätzung der Integrationsfähigkeit wird z. B. die Maßnahme „Berufliches Profiling Plus“ genutzt. Mit den Kundinnen und Kunden werden ihre Möglichkeiten zur individuellen Nutzung von Leistungen der Arbeitsförderung analysiert.

Weitere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen Umschulungen und Qualifizierungen z.B. in einem Berufsförderungswerk, die Vermittlung in

eine neue Tätigkeit, die Ausstattung mit technischen Hilfen sowie finanzielle Zuschüsse an Arbeitgebende.

Im Rahmen des Absolventenmanagements ist die zeitnahe Aufnahme der Vermittlungsbemühungen zu gewährleisten. Unterstützt wird dies durch die Reha-Fachleute des Arbeitgebendenservice (AGS) sowie anderer Netzwerkpartner.



11 Kommunale Eingliederungsleistungen

Multiple psychosoziale Problemlagen erschweren die Integration in Arbeit. Insbesondere Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, benötigen motivierende Unterstützung und Beratung.

Mit Hilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Diese sozialintegrativen Leistungen dienen der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und leisten Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Die Angebote stehen allen SGB II-Leistungsberechtigten zur Verfügung.

Psychosoziale Betreuung

Inhalte der Psychosozialen Betreuung sind:

- Betreuung und Begleitung im Rahmen der Sozialarbeit bei Erfüllung der Mitwirkungspflicht
- Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher und/oder familiärer Krisensituationen, Vernetzung mit Fachdiensten
- Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Klärung und Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse (auch im Vorfeld zur Schuldenberatung)
- Unterstützung im Rahmen der Integration in Arbeit und Ausbildung (berufliche Orientierung und Beratung).

Um ein wohnortnahes und zielgruppenorientiertes Angebot sicherzustellen, bestehen bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Trägern der Sozialberatung Beratungsmöglichkeiten.

Folgende Träger des sozialen Netzwerkes in Bonn sind Kooperationspartner:

- Amt für Soziales und Wohnen – Sozialer Dienst
- Aids-Hilfe Bonn e.V.
- Aids-Initiative Bonn e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.



- Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
- Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH
- Diakonisches Werk An Sieg und Rhein
- Evangelische Lukaskirchengemeinde
- Frauen helfen Frauen (Frauenhaus und Frauenberatungsstelle)
- Hilfe für Frauen in Not (Frauenhaus und Frauenberatungsstelle)
- Stadtteilverein Dransdorf
- Synagogengemeinde Bonn
- TUBF Frauenberatungsstelle.

Insgesamt stehen etwa 1200 Beratungsplätze bei den freien Trägern zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch die Beratungskapazitäten des Sozialen Dienstes der Stadt Bonn.

Da Sozialarbeit in diesem Segment als ganzheitliche und umfassende Beratung angesehen wird, beschränkt sie sich nicht nur auf den Haushaltsvorstand, sondern berücksichtigt auch die Probleme aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Die Anzahl der tatsächlich erreichten Menschen liegt daher deutlich höher als die Zahl der Beratungsplätze.

Schuldenberatung

Das Angebot der beiden Schuldenberatungsstellen von Caritasverband/Diakonischem Werk und Deutschem Roten Kreuz beinhaltet:

- Informationen über Beratungs- und Prozessabläufe in der Schuldenberatung
- Erhalt und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos
- Informationen über Schutzbestimmungen für Schuldner/-innen und Entschuldungsmöglichkeiten
- Forderungsprüfung (Hilfestellung bei Organisation und Sichtung der Schuldenunterlagen sowie Überprüfung nach Grund und Höhe)
- Erstellung und Umsetzung des Regulierungsplanes
- Verhandlungen mit Gläubiger/-innen
- Beratung, Vorbereitung und Begleitung im Insolvenzverfahren.

Es stehen ca. 400 Plätze für SGB II- Beziehende zur Verfügung. Hinzu kommen die Beratungsmöglichkeiten, die sich durch die freie Sprechstunde und durch die Online-Beratung ergeben, die ebenfalls alle Leistungsbeziehenden des Jobcenters in Anspruch nehmen können.

Kinderbetreuung

In der Kinderbetreuung hält die Kommune sowohl die Regelangebote der Kindertagesstätten als auch ein Angebot an Tagespflegeplätzen bereit. Durch diese Angebote sollen Eltern bei der Aufnahme und dem Erhalt einer Erwerbstätigkeit sowie beim Besuch von Eingliederungsmaßnahmen nach §16 ff SGB II unterstützt werden.

Hierfür werden bei Bedarf mit Hilfe des "Netzwerkes Kindertagespflege Bonn" und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie individuell passende Angebote unterbreitet.

Suchthilfeangebote

Für suchtkranke Menschen stellt die Stadt Bonn in folgenden Einrichtungen Betreuungsplätze bereit:

- Caritas/Diakonie
- LVR-Klinik Bonn
- Pauke
- Café Ersatz (Praxis Dr. Lichtermann)
- Verein für Gefährdetenhilfe
- Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie.

Im Jahr 2020 standen ca. 250 Plätze zur Verfügung; dieses Kontingent wird voraussichtlich auch in 2021 vorgehalten werden.

Glossar

abc-Netzwerk	Langzeitarbeitslose Menschen benötigen eine besonders intensive Unterstützung, damit sich für sie neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnen. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Initiative „Netzwerke für A ktivierung, B eratung und C hancen“ gestartet. Bewerbungscenter für Einzel- und Gruppencoaching-Angebote durch geschulte Jobcenter Mitarbeitende.
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ermöglichen die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (AVGS-MAT; § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III. Inhalte können sehr vielfältig sein, der Träger braucht eine Zertifizierung, um den Gutschein einlösen zu können.
Arbeitsgelegenheit (AGH)	Es handelt sich um eine Beschäftigung in Bereichen, die dem Gemeinwohl dienen, also in der Regel bei gemeinnützigen Trägern/Arbeitgebenden. Bei einer AGH werden Tätigkeiten verrichtet, die im öffentlichen Interesse liegen und die „zusätzlich“ sind, die also ohne den Einsatz nicht in demselben Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könnten. Ziel ist eine Tagesstruktur und grundlegende Arbeits-tugenden durch praktische Arbeit im betreuten Kontext zu erhalten bzw. herzustellen.
Assistierte Ausbildung - Flex (AsA - Flex)	Unterstützungsmöglichkeiten bei der Aufnahme und Bewältigung einer betrieblichen Ausbildung. Ausbildungssuchende können vor Beginn der Ausbildung, als auch währenddessen fachlich und sozialpädagogisch unterstützt werden. Die Formate Assistierte Ausbildung und abH (Ausbildungsbegleitende Hilfen) fallen damit weg.
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit Anbindung an einen Träger (neben der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb). Die Teilnehmenden erhalten begleitenden Stützunterricht und eine sozialpädagogische Betreuung.
Beratung und Kenntnisvermittlung für Selbstständige (BukSelb)	Angebot für selbständigen Kunden und Kundinnen im Haupt- und Nebenerwerb im SGB II mit Leistungsbezug. Beratung, Kenntnisvermittlung und Tragfähigkeitsbeurteilung für Selbstständige mit dem Ziel der Beendigung bzw. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit. Es handelt sich um eine MAT.



Berufliches Profiling Plus	Es handelt sich um ein Angebot, der Erstellung eines aussagekräftigen Profils über die individuellen beruflichen Fähigkeiten und Möglichkeiten von Personen, bei denen komplexe Hemmnisse in Bezug auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt bestehen.
Berufsberatung (BB)	Beratungsangebot der Agentur für Arbeit zur Unterstützung der Ausbildungs- und Studienwahl.
Beschäftigtenförderung integrierter Kunden und Kundinnen (BiK)	Inhouse-Projekt des Jobcenters Bonn: Förderung bereits integrierter (in Arbeit), aber noch hilfebedürftiger Personen, um z.B. einen Berufsabschluss zu erlangen, berufliche Fertigkeiten an neue Technologien anzupassen oder sich weiterzubilden.
Betriebliche Umschulung	Eine betriebliche Umschulung ist eine um ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzte duale Ausbildung. Die Umschulung findet – wie die reguläre Ausbildung – in einem Betrieb und in der Berufsschule statt. Ziel ist ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG).
Deutschsprachförderung (DeuFö)	Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. §45a AufenthG (Berufssprachkurse) ist ein Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf.
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	Über den §16e SGB II erfolgt eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Der Arbeitgebende erhält für zwei Jahre einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75%.
Eingliederungszuschuss (EGZ)	Das Jobcenter zahlt einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn von der neuen Arbeitskraft eine geringere Leistung als üblich zu erwarten ist. Dieser ausgleichende Zuschuss ist zeitlich befristet; Förderhöhe und -dauer hängen vom Einzelfall ab.
Einstiegsgeld (ESG)	Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit ein ESG gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das ESG ist eine anrechnungsfreie Leistung und soll als Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dienen. Die Förderung ist zeitlich und finanziell begrenzt.
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Die EQ ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten. Ziel ist die Übernahme in Ausbildung. Die Teilnehmenden können währenddessen parallel die Berufsschule besuchen.
Externes Arbeitstraining	Erprobung der eigenen Arbeitsfähigkeit für psychisch Erkrankte oder von einer psychischen Erkrankung bedrohte Menschen bei einem Träger.



Ferry4You	Vorbereitung auf Qualifizierung, Beschäftigung und Ausbildung für junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Reifemöglichkeiten
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	Individuelle berufliche Qualifizierung zur Verbesserung der Integrationschancen.
Freie Förderung	Gefördert werden können Leistungen zum Erhalt / zur Stabilisierung einer bestehenden Beschäftigung sowie einer beruflichen oder schulischen Ausbildung, wenn keine anderen Fördermöglichkeiten greifen.
Frühzeitige Aktivierung	Frühzeitige Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternphase, Kinderbetreuung, berufliche Neuorientierung, Infos zu passenden Beratungsstellen.
HbU ^{plus}	H eranzuführung an eine b etriebliche U mschulung durch Coachende des Jobcenters Bonn. Kundinnen und Kunden werden zu ihren Möglichkeiten beraten, bei der Vermittlung unterstützt, ihre Qualifikationen an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst und bei der Abwicklung von Prozessschritten unterstützt.
Integration durch Austausch (IdA)	Auslandspraktikum (ESF-Projekt) für junge Erwachsene, mit Vor- und Nachbereitungsphase
Integrationskurs	Der Integrationskurs unterstützt nach § 43 Abs. 2 AufenthG die Eingliederungsbemühungen von Ausländern und Ausländerinnen durch ein Grundangebot zur Integration mit dem Ziel, ihnen die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ein Sprachniveau wird bis B1 gefördert, darüber hinaus schließen sich die beruflichen Deutschsprachförderkurse an.
Job komPAKT	Inhouse-Projekt der "Assistierte Vermittlung" und bewerberorientierten Arbeitgebendenansprache, z.B. Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, Stellenrecherche, Beratung und Nutzung der passenden Förderinstrumente, etc.
JobPoint@Airport	Gemeinsam mit verschiedenen Jobcentern und Agenturen der Region beteiligt sich das Jobcenter Bonn am Flughafenprojekt „JobPoint@Airport“, einem Flughafenbüro am Köln/Bonner Flughafen. Ziel ist sich mit den ansässigen Arbeitgebenden besser zu vernetzen.
Jugendberufsagentur	Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Amt für Kinder Jugend und Familie der Stadt Bonn. Jugendliche bis 27 Jahren werden am Übergang zwischen Schule und Beruf gefördert und beraten.



Jugendwerkstatt	Einjährige werkpädagogische Maßnahme für Jugendliche im Übergang von Schule in den Beruf mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung und Förderunterricht.
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)	Die MAG dient der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Bei der MAG handelt es sich um eine Ermessensdienstleistung, die finanziell unterstützt werden kann. Die Grenze zwischen einer MAG und einem Praktikum kann fließend sein. Grundsätzlich gilt, dass wenn das Interesse des Jobcenters an der Durchführung der Maßnahme überwiegt und sie vom Jobcenter initialisiert wurde, von einer MAG ausgegangen wird. (Praktika können mindestlohnpflichtig sein (§22 MiLoG))
Maßnahme bei einem Träger (MAT)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger, um z.B. berufliche Kenntnisse zu vermitteln oder auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es gibt individuelle Programme für verschiedene Zielgruppen.
ModUS	Unterstützung von Elternteilen, die eine Ausbildung in Teilzeit beginnen möchten. Die Betreuung kann bis zum Abschluss der Ausbildung erfolgen.
NextStep2	Berufsvorbereitende Maßnahmen für Jugendliche mit Lernbehinderungen und multiplen Problemlagen.
Niederschwellige Werkstatt	Erprobung der eigenen Arbeitsfähigkeit für psychisch Erkrankte oder von einer psychischen Erkrankung bedrohte Menschen bei einem Träger.
ProEQ (Einstiegsqualifizierung)	Vom Jobcenter Bonn initiiertes Modellprojekt. Neben dem Rahmen des normalen EQs nehmen die Teilnehmenden an einem Deutschsprachförderkurs teil und besuchen eine integrierte Klasse am Berufskolleg.
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	Mit Hilfe des §16i SGB II sollen die Teilhabechancen für Langzeitleistungsbeziehende durch die Aufnahme von geförderten Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arten von Arbeitgebern auf dem sozialen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Projektdauer beträgt bis zu 5 Jahren. Lohnkostenzuschüsse von 100 % werden in den ersten beiden Jahren an den Arbeitgebenden gezahlt, danach gestaffelt weniger.



Teilqualifizierung (TQ)	Teilqualifikationen (TQ) bieten jungen Erwachsenen über 25 Jahren die Chance, schrittweise berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und am Ende einen Berufsabschluss nachzuholen. TQs sind in Modulform aus anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet und werden bundeseinheitlich für technische und kaufmännische Berufe sowie verschiedene Dienstleistungsbereiche angeboten, z. B. für Lager oder Gastgewerbe. Schon einzelne Teilqualifikationen befähigen zu einem Jobeinstieg.
Theaterprojekt	Theaterpädagogisches Projekt für junge Erwachsene bis 35 Jahren, zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
TQ ^{expert}	Expertenstelle für alle Fragen rund um Teilqualifizierungen, um einen großflächigeren, zielführenderen und sichereren Einsatz von Teilqualifizierungen im Jobcenter Bonn zu ermöglichen und eine quantitative und qualitative Verbesserung der Förderung der TQ zu erreichen.
Vermittlungsbudget (VB)	Mit einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget können Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und ausbildungssuchende Kundinnen und Kunden bei der Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit finanziell unterstützt werden. Z.B. durch Übernahme der Kosten für Bewerbungen, Förderung der Mobilität und Leistungen zur Unterstützung der Persönlichkeit.
Vermittlungsservice (VS)	Beim Vermittlungsservice handelt es sich um bewerberorientierte, assistierte Vermittlung, bei der vom Bewerber ausgehend auf den Arbeitgebenden zugegangen wird. Die VS-Mitarbeitenden unterstützen die Kundinnen und Kunden aktiv bei der Stellensuche sowie im Bewerbungsprozess und sind das direkte Bindeglied zwischen dem Kunden oder der Kundin und dem Arbeitgeber.
Werkstattjahr	Das Berufsvorbereitungsprogramm richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Das Werkstattjahr verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen.
YourChance	Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen nach § 16h SGB II (FseJ). Es richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben, die Anforderungen an eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung zu erfüllen oder Sozialleistungen nach SGB II zu beantragen oder anzunehmen. Projektpartner ist das Jugendamt der Stadt Bonn.

